

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljahr 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-  
 Preisliste für 1898 unter Nr. 7576.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühren**  
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnen-  
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für  
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,  
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate  
 für die nächste Nummer müssen bis  
 4 Uhr nachmittags in der Expedition  
 abgegeben werden. Die Expedition  
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,  
 an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr  
 vormittags geöffnet.  
 Anzeigenpreis: Auf 1. Nr. 1808,  
 Telegramm-Adresse:  
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 4. Februar 1898.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

### Ein agrarischer Vorstoß gegen Amerika.

Alle Welt ist durch die Verfügung der Hamburger Regierung überrascht worden, daß amerikanisches Obst nicht mehr nach Deutschland herein dürfe. Das Vorgehen ist wahrscheinlich von langer Hand her vorbereitet, die letzte endgültige Entscheidung scheint jedoch, wie das bei uns mehr und mehr üblich wird, Hals über Kopf, ohne jede vorherige Verständigung mit den nächstbetheiligten Instanzen erfolgt zu sein. Denn der preussische Landwirtschaftsminister nahm vorgestern im Abgeordnetenhaus zwar Gelegenheit, auch über die Förderung des heimischen Obstbaues zu sprechen, redete jedoch kein Wort von der bereits an den Grenzen eingeleiteten Sperre gegen Amerika. Auch die Zollämter selber scheinen noch im Unklaren über die Tragweite des ihnen zugegangenen Befehls, denn die einen weisen nur frisches Obst zurück, die anderen selbst gedörrte Früchte, von denen in letzter Zeit besonders Aprikosen, Pfirsiche, Pflaumen aus Kalifornien stärker angeboten wurden. In Hamburg hat man erst ein absolutes sofortiges Einfuhrverbot ausgesprochen, dann hat man nachträglich die bereits eingetroffenen Sendungen amerikanischer Äpfel den Adressaten ausgehändigt, wegen der Birnen-Sendungen jedoch alles in der Schwebe gelassen. Die bisher schweigenden Regierungsblätter in Berlin reden gestern Abend von einer „vorläufigen“ Sistierung der Einfuhr, als ob jemand hätte zweifeln können, daß sie sich bis heute schon zu einer Bundesrats-Verordnung ausgewachsen haben wird. In seiner heutigen Sitzung hat schon der Bundesrath in betreff des Verbots der Einfuhr von Obst folgendes beschlossen: Die Einfuhr von frischem Obst ist nur dann verboten, wenn dasselbe mit der Schildlaus behaftet ist. Gänzlich verboten ist die Einfuhr von Abfällen, Verpackungsmaterial und Pflanzungen. Auf das gedörrte Obst bezieht sich das Einfuhrverbot überhaupt nicht.

Die Blätter der deutschen Agrarier hatten schon lange gegen den unliebsamen Wettbewerb geredet. Die deutschen Konjumenten jedoch, und gerade die weniger wohlhabenden unter ihnen, haben im letzten Jahre es doppelt angenehm empfunden gelernt, welche Vortheile es bietet, nicht mehr ausschließlich auf die schwankende, oft versagende heimische Produktion angewiesen zu sein. Wir haben im letzten Jahre eine schlechte Äpfelernte gehabt, ebenso war die Ernte in Frankreich, in Belgien, in England unbesriedigend. Selbst jenseits des Ozeans hatten Neuschottland und Kanada, die sonst zu exportieren vermochten, ein ganz ungenügendes Ergebnis aufzuweisen. Der Uebersehungsproduktion der Vereinigten Staaten ist diese Lage zweifellos zu statten gekommen; die Amerikaner haben lechzende Märkte und bessere Preise in Europa gefunden, als sie sonst hätten erwarten können. Die kapitalkräftige und auch rein technisch hochstehende Transport- und Absatzorganisation, die den amerikanischen Export von jeder fast aus allen Gebieten ausgezeichnet hat, verschaffte auch den eingeführten Äpfeln rasch den Zugang bis in die letzten Aeren des Kleinverkehres hinein. Gerade für die kleinen Leute war diese billige Kaufgelegenheit eine große Erleichterung, wie unsere Leser meist aus eigener Erfahrung wissen werden.

Indes ist von einer außerordentlichen Steigerung der Zuführung von frischem Obst nach unserer Statistik kaum die Rede. Diese Einfuhr frischen Obstes gestaltete sich seit 1889 wie folgt:

Jahr	Tonnen	Werth in Mill. Mk.
1889	68 725	16,9
1890	92 144	19,8
1891	120 384	15,7
1892	96 178	17,3
1893	94 058	12,9
1894	116 063	22,2
1895	117 492	24,6
1896	103 676	22,8
1897	141 878	30,5

Wir haben somit in den letzten Jahren kaum mehr, allerdings regelmäßig fast eben so viel importirt wie im Jahre 1891 bereits, und unsere Bevölkerung und ihre Kaufkraft ist unterdessen wesentlich gewachsen.

Wie immer, wenn den Agrariern eine Konkurrenz unangenehm fühlbar wird, haben sie auch in diesem Falle sofort einen Schädling entdeckt, den man um jeden Preis bekämpfen müsse, auch wenn kein amerikanischer Apfel mehr hereinkomme. Den Schädling scheint man zu meinen, aber die verhaßte Landwirtschaftskonkurrenz wird immer dabei todgeschlagen. Die Schädling ist der Schädling keine für den Laien unsichtbare, jedoch hinreichend verdächtige Bakterienheide, sondern eine offene, ehrliche Laus, die kleine Schildlaus, *Aspidiotus perniciosus*, also schon nach der wissenschaftlichen Benennung ein gemeingefährliches Individuum, San José-Laus in Amerika genannt. Signalisirt war ihre Verderblichkeit schon lange für die Eingeweihten. So hob die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft in ihren letzten Dezember-Mittheilungen, die mit der Einfuhrung amerikanischen Obstes verbundene Gefahr hervor, der gegenwärtig eine sorgfältige Untersuchung solcher Sendungen durch die deutschen Zollbehörden unerlässlich erscheint. Die kleine Agitations- und Hyppresse sprach zeitweilig noch deutlicher. Für so nahe bevorstehend hielt jedoch niemand den neuen Sieg der Agrarier, dessen Kosten aus den Taschen der Konsumenten gedeckt werden müssen.

Wir bedauern diesen Schritt doppelt, weil er zugleich auf eine vollständige Verschlechterung in den deutsch-

amerikanischen Zollverhandlungen schließen läßt. Selbst wenn er, ebenso wie das täglich drohender geforderte Pferde-Einfuhrverbot gegen Amerika, nur als vorübergehendes Pressionsmittel gedacht sein sollte, halten wir ihn für verhängnisvoll, denn bei den heutigen Mehrheitsverhältnissen in den Parlamenten ist ein solcher Schritt schwerer wie je wieder rückgängig zu machen.

Dabei liegt es uns durchaus fern, jede Gefahr der Einschleppung von Schädlingen und Krankheiten leugnen zu wollen. Kämpfen wir doch auch im Inlande für entschiedene Vorbeugungs- und Abwehrmaßnahmen. Freuen wir nicht, so haben auch einzelne Staaten der Union bereits Gesehwirkte gegen den *Aspidiotus* vorbereitet und wohl auch schon in Kraft gesetzt. Wogegen wir jedoch protestiren, das ist die Art und Weise, wie nachgerade systematisch Absperrungen, die unsere Agrarier zum Theil aus den niedrigsten Beweggründen belieben, ganz nach der Willkür der Regierung eintreten, ohne daß man auch nur einen Finger rührt, irgendwie die gesetzlichen Voraussetzungen für so einschneidende Maßnahmen an den Grenzen fester zu umgrenzen und weiter zu entwickeln. Hier herrscht noch ein vollständig russischer Absolutismus, und er schaltet und waltet natürlich nach dem Herzen der Agrarier, während die Konsumenten in erbitternder Ohnmacht mit gebundenen Händen dieser Usurwirthschaft gegenüberstehen.

Er ist nicht bloß für die Konsumenten sondern auch für die exportirenden Produzenten Deutschlands um so gefährlicher, als er gerade um seiner Willkürlichkeit willen doppelt zu Gegenmaßnahmen des Auslandes herausfordert. Eben selbst denn auch das Wolffsche Telegraphenbureau aus Washington:

In einer Unterredung über das von der deutschen Regierung beschlossene Verbot der Einfuhr amerikanischen Obstes aus sanitären Gründen erklärte Perkins aus Kalifornien, der Grund zum Erlaß des Verbots war ein bloßer Vorwand. Die Verordnung zielt nur auf die Ausschließung des amerikanischen Obstes hin, das mit dem deutschen in Wettbewerb trete. Dies sei zweifellos als Wiedervergeltung für den amerikanischen Differenzialzoll auf den Zucker der Prämien zahlenden Länder beabsichtigt. Senator Mc Enery (Louisiana) in der Ansicht, die Vereinigten Staaten sollten die Einfuhr von deutschen Messer-, Schmiede- und Wollenwaren verbieten. Das würde bald der unterschiedlichen Behandlung gegenüber den amerikanischen Produkten ein Ende machen. Senator Lodge erklärte, die Handlungsweise Deutschlands sei unzulänglich ein Vertragsbruch. Senator Burrows sagt die Angelegenheit müsse gründlich untersucht werden. Die Vorstehende der Kommission für auswärtige Angelegenheiten des Repräsentantenhauses drückt sein Erstaunen über das Verbot aus und sagt, alle Mächte hätten das Recht, die Gesundheit ihrer Völker zu schützen, doch hoffe er, daß dies nicht ein Schritt zu einer Politik der Wiedervergeltung sei. Andere Mitglieder der Kommission für auswärtige Angelegenheiten glauben, das Verbot sei ein Theil der aus Repressivmaßnahmen gerichteten Haltung, die Deutschland eingenommen habe. Eine Anzahl von kalifornischen Mitglieder des Kongresses ist der Meinung, daß das Verbot eine Maßregel der Wiedervergeltung sei. Der Vorsitzende der Obstbau-Abtheilung im Ackerbau-Departement erklärte, das kalifornische Obst sei das von Insekten freieste im ganzen Lande, und es sei wenig oder gar kein Grund vorhanden zu der Behauptung, daß das nach auswärts verkaufte Obst gesundheitschädlich sei. Vielmehr sollten die Vereinigten Staaten geschützt werden, da beinahe alle Insekten in ihrem Obst vom Auslande hereingekommen seien.

Ueber das Verbot der Einfuhr amerikanischen Obstes hat sich auch Senator Dingley geäußert und gesagt, ihm scheine, die deutsche Regierung habe die Einfuhr amerikanischen Obstes verboten, um die Handelsverträge los zu werden. Es sei nicht der geringste Grund für die Behauptung vorhanden, daß das kalifornische Obst schädlich sei, wie vorgegeben werde. Man hindere Deutschland nicht daran, wenn es Einfuhrartikel aller Art mit Jollen belege wie es ihm beliebt; wenn es aber aus gesundheitspolizeilichen Gründen, die nicht existiren, die Einfuhr amerikanischer Produkte verbiete, so verlege es den Geist der Handelsverträge. Dingley macht alsdann aufmerksam auf einen Abschnitt des Gesetzes von 1890, welcher den Präsidenten ermächtigt, die Produkte derjenigen Länder von der Einfuhr direkt auszuschließen, welche die amerikanischen Erzeugnisse einer ungerechten Behandlung unterwerfen.

Nun scheint ja nach dem Bundesratsbeschlusse geschlossen werden zu können, daß die Besonnenheit etwas zurückgekehrt ist.

Aber auf die Ausführung einer Verordnung kommt es gerade in Deutschland weit mehr an als auf den Wortlaut derselben.

Sicher ist, daß wir einen neuen Bankapsel in unseren handelspolitischen und sonstigen Beziehungen mit den Vereinigten Staaten geworfen haben.

Wir sind der Meinung, daß im Interesse unserer für den gesamten Export hochwichtigen Vertragsverhältnisse mit den Vereinigten Staaten nichts unpraktischeres und nichts ungezügelteres hätte geschehen können, als die Beschränkungen der amerikanischen Obstefuhr.

### Politische Uebersicht.

Berlin, 3. Februar.

**Aus dem Reichstage.** Die zweite Lesung des Postetats brachte heute eine sehr lange, aber wenig animirte Debatte. In den letzten Jahren und unter Stephan's Regiment stagnirte in der Postverwaltung Alles, die Folge davon ist, daß die beim Postetat wiederkehrenden Verlangen nach Reformen schon

lauter alte Bekannte sind. So auch heute wieder. Reform des Zeitungstarifs, Verbilligung und Erweiterung des Telephonbetriebes, Erhöhung des Briefgewichtes und Verbilligung der kleinen Geldsendungen, das sind Forderungen, die seit zehn Jahren und länger schon auf der Tagesordnung des Post-Etats stehen. Unter dem verstorbenen Generalpostmeister Dr. Stephan waren Reformen überhaupt nicht mehr durchzuführen, sein mit den Jahren immer eigensinniger gewordener Charakter verhinderte jede Besserung.

Ob es unter dem neuen Postherrn v. Bobbielsti besser werden wird, wer kann es sagen! — Am guten Willen wird es ja dem früheren Postarsen-Offizier gewiß nicht fehlen. Der allein aber genügt nicht, besonders da, wo die Reformen mit Kosten verknüpft sind oder einen Einnahme-Ausfall bedingen. Da erscheint Herr Dr. Miquel auf der Bildfläche, und daß Herr v. Bobbielsti der Mann sein sollte, den Widerstand Miquel's zu überwinden, daran glaubt wohl immer und außerhalb des Reichstags kein Mensch.

Als Redner hat der neue Postherr sehr angenehme Formen. Er verlegt nach keiner Seite, aber er sagt auch nichts. Die sonst an neuen Ministern oft zu bemerkende Befangenheit, wenn sie zum ersten Male vor das Parlament treten, ist bei Herrn Bobbielsti nicht vorhanden. Das ist begreiflich, da er ja seit Jahren dem Parlament angehört.

Von unserer Seite sprach Singer. Derselbe hob besonders hervor, daß die Post als öffentliches Institut berufen sei, dem Allgemeinwohl zu dienen und die fiskalische Plummacherei bei ihr deshalb nicht das ausschlaggebende Moment sein dürfe. Mit der Uebernahme des Verkehrs von geschlossenen Briefen von den Privatposten erklärte sich unser Redner einverstanden, doch müsse dabei das Interesse der Privatpostbeamten berücksichtigt werden.

Nach 5 Uhr wurde die Sitzung auf morgen Mittags 2 Uhr vertagt. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Beratung des Postetats.

Das preussische Abgeordnetenhaus setzte heute die zweite Beratung des Staatshaushalts-Etats beim Etat der Etablissementsverwaltung fort. Es war ein herrlicher Anblick, zu sehen, wie die Ersten und Besten der Nation sich Stundenlang über die rationelle Art der Pferdehaltung verbreiteten und ihre warme Fürsorge für diese gewiß nützlichen und unentbehrlichen Thiere immer und immer wieder betonten. Nur schade, daß von dieser Liebe nicht auch ein Theil für ihre Nebenmenschen abfällt, und daß sie die Arbeiter auch nicht annähernd so gut behandeln wie die Pferde. Und doch hätte sich ihnen heute Gelegenheit geboten, für die Interessen, wenigstens einiger Arbeiter einzutreten. Mit dem Etat zugleich stand nämlich die Denkschrift über die Ausgestaltung des Hauptgeschäfts-Tradehens zur Beratung, und in dieser Denkschrift wird amtlischermaßen anerkannt, daß die Miethswärter und Mietjungen bei den vorhandenen schlechten Wohnungsverhältnissen nur äußerst schwierig untergebracht werden können und daß die „unliebsamen Zustände“ auf längere Zeit nicht haltbar seien. Bei so traurigen Wohnungsverhältnissen der Arbeiter ist es allerdings kein Wunder, wenn in der Denkschrift darüber gesagt wird, daß sich auch in Tradehens in ausgesprochener Weise der Drang der Arbeiterbevölkerung nach den westlichen Theilen der Monarchie geltend gemacht habe, so daß es immer schwieriger werde, das nöthige Personal dauernd festzuhalten. Leider ist der preussische Landtag in seiner augenblicklichen Zusammenfassung nicht geneigt, mit der nöthigen Energie für eine Besserung dieser traurigen Zustände einzutreten. Der konservative Abg. Jehr. v. Dabeneck, der die Verhältnisse in Tradehens aus eigener Anschauung kennt, äußerte zwar neulich, er hätte es nicht für möglich gehalten, daß in irgend einer staatlichen oder Privatverwaltung die Arbeiter so erbärmlich untergebracht seien, wie dort, aber im übrigen hielt es weder die Regierung, noch irgend ein anderes Mitglied des Hauses für angebracht, die Wohnungsverhältnisse auf dem staatlichen Gebiet zur Sprache zu bringen. Selbst das Zentrum, das doch angeblich in Sozialreform macht, fand nicht den Muth, hier Kritik anzulegen und ließ sich von einem Konservativen beschämen.

Darauf wurde noch der Domänen-Etat beraten, doch entbehrt die Debatte eines allgemeinen Interesses.

Am Freitag beginnt die Beratung des Justiz-Etats.

**Auf dem konservativen Parteitage** war alles gut organisiert. Die Konflikte mit dem Bund der Landwirthe, den Antisemiten und Christlich-Sozialen, die die deutsch-konservative Partei in ihren Grundfesten erschüttern und so nicht nur eine, sondern die Lebensfrage der Partei bilden, wurde fast gar nicht besprochen.

Trotz des guten Arrangements konnten aber die Gegensätze nicht völlig verhüllt werden. Herr Blöß sprach als „konservativer Abgeordneter und Parteimitglied“, erklärte aber, daß seine Organisation ebenso gerie antisemitische national-liberale event. auch freisinnige Wahlen zu unterstützen bereit sei wie konservative. Und so saß man Beschlässe, daß die Parlamentarier mit konservative Zeitungen lesen sollen. Herr von Manteuffel verwarf schließlich seine Zustimmung über die Pläne des Herrn v. Blöß und über die von anderen Delegirten zur Schau getragenen Sympathien für die Antisemiten und Christlich-Sozialen.

Die „Deutsche Tageszeitung“ triumphirt, daß eine scharfe Stellungnahme gegen die Antisemiten nicht erzielt werden konnte. Die Einigung, die die Konservativen vom Parteitage erhoben, haben sie nicht erzielt, das deutsche Volk kann sich hierüber nur freuen.

**Ostasiatische Dinge.** Offiziell wird bekannt gegeben: Der Mörder des Marzouk Schulze ist nach chinesischem Gerichtspruch auf Befehl des chinesischen Vizekonsuls mit Genehmigung des Chefs des Kreuzerregiments am 2. Februar enthauptet worden.

Die Meldung der „Times“, daß eine russisch-deutsche Anleihe für China zu Stande gekommen sei, welche wir bereits als unwahrscheinlich bezeichneten, bestätigt sich bisher nicht.

Eine Korrespondenz des „Berl. Tagebl.“ aus Tokio spricht die Meinung aus, daß die Japaner Weihaiwei besetzt halten würden, auch wenn China die Kriegsschadigung voll bezahle. Japan würde es, bei einem Widerspruch Rußlands und Deutschlands gegen die fortwährende Besetzung, lieber auf einen Krieg ankommen lassen, für den es sich genügend stark halte. „Hat aber“, so fragt der Korrespondent weiter, „Deutschland wirklich ein naheliegendes Interesse daran, den Japanern in Weihaiwei bedrohlich zu werden und ihnen den Krieg aufzuzwingen?“ Dazu ist zu sagen, daß Deutschland bisher eine solche Absicht kundgegeben hat und daß dieselbe auch der Politik des Herrn v. Bülow, die das „leben und leben lassen“ folgen muß, durchaus widerspricht. Deutschlands Unterstützung hat den Russen wahrlich genug Vortheile verschafft; sich Rußland zu Liebe Japan noch weiter zum Feind zu machen, müßte als ein verhängnisvoller Fehler angesehen werden.

### Deutsches Reich.

Herr Thielen, von dessen Demission noch immer verfrüht sehr wieder die Rede war, scheint es bei seiner Art der Eisenbahnverwaltung nachgerade mit allen Kreisen zu verderben. Die Beamten und Arbeiter sind aufgebracht, daß die Jahre der Ueberflüsse so wenig zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse dienen. Das reisende Publikum klagt über die endlose Verschleppung der längst zugesagten Tarifreform. Jetzt kommt die Eisenindustrie mit einer neuen Auflage, die allerdings von der schändlichsten geschäftlichen Selbstsucht eingegeben ist: Herr Thielen soll in bedauerlicher Weise die Neubauten und die baulichen Erweiterungen des Schienennetzes und des Maschinen- und Wagenparks verzögert haben, so daß der Industrie viele der lohnendsten Aufträge vorläufig entgangen sind. Zu der That ergibt der Bericht über die Bauausführungen und Anschaffungen der Eisenbahnverwaltung vom Oktober 1896 bis zum Oktober 1897 Unsummen von bewilligten, aber noch unverwendeten Mitteln. Für den Bau neuer Nebenbahnen stehen große Anleihebeiträge zur Verfügung; die interessierten Industriellen weisen jedoch darauf hin, daß, wenn man im jetzigen Tempo weiter baue, mehr als fünf Jahre vergehen müßten, bis die zur Anlage von Nebenbahnen noch fälligen Kredite in Höhe von 343 Millionen aufgebraucht sind; die weitaus überwiegende Mehrheit der in den Jahren 1894 und 1895 bewilligten Pläne sei überhaupt noch garnicht in Angriff genommen. Die Vervollständigung und bessere Ausrüstung der alten Anlagen wird nach der üblichen preussischen Finanzpraxis nicht aus Anleihen, sondern aus laufenden Ueberflüssen bestritten. Der Bericht weist auch hier für 1896/97 einen unverwandten Rest von 62 Millionen Mark nach; der laufende Etat hat dazu noch weitere 70 Millionen zur Verfügung gestellt. Die Unternehmerpresse berechnet, daß diese 130 Millionen, nach dem Maße der letztjährigen Beschaffungen an Eisenbahnmateriale, erst in vier Jahren erschöpft sein würden. Die „Post“ sieht dadurch mit einem Male die Betriebsicherheit und die Befriedigung von Bedürfnissen der dringendsten Art in empfindlicher Weise beeinträchtigt; sie fordert ebenfalls beschleunigte Ausführung der bewilligten Eisenbahnbauten, natürlich nur zum Wohle des Vaterlandes. Die Haupttriebfeder bei den Bemühungen von dieser verächtlichen Seite wird zum Schluß aber doch offen dargelegt:

Es kommt dabei auch in Betracht, daß wir vielleicht bereits auf dem Höhepunkte der industriellen Entwicklung angelangt sind, und daß es daher im volkswirtschaftlichen Interesse von größter Wichtigkeit ist, durch stärkere Aufwendungen für Eisenbahnbauten und Betriebsmittel zu der Erhaltung der günstigen Lage unserer Industrie wirksam beizutragen. Mit anderen Worten, Herr Thielen soll bestreben, so lange die Preise noch hoch sind, die niedergehende Konjunktur scheinbar in verschiedenen Anzeichen anzukündigen. Das muß das Kapital in Geduld über sich ergehen lassen, aber der Staat, den man in Händen zu haben glaubt, soll wenigstens zur theilweisen Entschädigung vorher ordentlich gerupft und hineingelegt werden. Hier möchten wir fast ein menschliches Räubern für den Minister halten, der solche „Freunde“ hat. Was wird, vom Eisenbahnminister abgesehen, zu solchen Forderungen Graf Kanitz sagen, der so oft die Liebesgaben an die Gruben- und Eisenbaugetadelte?

Noch ein Dispositionsfonds für Herrn Thielen. Im Etat der Eisenbahnverwaltung für 1898 ist zum ersten Mal ein Dispositionsfonds von 5 Mill. Mark zum Erwerb von Grund und Boden für Eisenbahnzwecke vorgesehen. Er bezweckt, nach der „N. N. Z.“, die Möglichkeit zu schaffen, in größerem Umfange, als es bis dahin möglich war, mit geeigneten vortheilhaftesten Grundstückeankäufen selbst dann vorzugehen, wenn ein unmittelbares Bedürfnis bei der Verwaltung noch nicht vorliegen sollte. Ueber die Verwendung des Fonds soll der Landesvertretung jährlich Rechenschaft gegeben werden.

Der Vertreter der freisinnigen Volkspartei in der Reichstags-Kommission für die Militär-Strafgesetze-Reform, Abg. Lenzmann, bekräftigt sich fortwährend eines Verhaltens, das ruhig zu dulden seiner Partei nichts weniger als Ehre macht. Abg. Lenzmann kommt bei zahlreichen Streitfällen zwischen Regierung und Kommissionsmitgliedern der Regierung, die eine Verbesserung des Entwurfs zu verhindern bestrebt ist, weit entgegen. So ergriß er auch in der heutigen Sitzung wieder die Initiative, um einen vernünftigen Antrag aus den Reihen des Zentrums zu verschlechtern. Daß durch eine derartige Haltung die Regierung nur noch ermüdet wird, möglichst wenig Konzessionen an die Kommission zu machen, liegt auf der Hand. Auch die Berliner „Volks-Zeitung“ wies schon auf diese sonderbar „freisinnige“ Haltung des Herrn Lenzmann hin und forderte die Partei deshalb auf, einzugreifen. Die freisinnige Volkspartei rührt sich aber nicht und läßt Herrn Lenzmann's gefährliche Politik ruhig gewähren. Führt die Partei so fort, so wird sie die Mitschuld tragen müssen, wenn eine völlig ungeeignete Militär-Strafordnung zu Stande kommt.

Die sächsischen Konsum-Vereine (Herrn Leipzig, Lorenz-Chemnitz, Madefstok-Dresden, Siefert-Zwickau) haben sich soeben mit einer Petition an den Reichstag gewendet; sie bitten, durch Beschluß anzuerkennen, daß die Umsatzzsteuer nicht dem Geiste der Reichsgewerbe-Ordnung und des Genossenschaftsgesetzes, bezw. Aktiengesetzes entspricht, und den Herrn Reichsfiskus zu ersuchen, die sächsische Regierung anzuweisen, die Umsatzzsteuer nicht zuzulassen und die bereits ertheilte Genehmigung zu Umsatzzsteuer-Regulationen wieder aufzuheben.

Nach einer kurzen Darstellung der Geschichte der Umsatzzsteuer in Sachsen hebt die Eingabe hervor, daß die nach der letzten ministeriellen Verordnung nochmals beschlossenen Gemeinde-Regulative in Wirklichkeit nur aus der Konsum-Vereine abzielen, weil der Begriff des „Großhandels“ im Detailhandel ganz einseitig festgesetzt worden ist. Eine Umsatzzsteuer, von einem einzelnen Bundesstaat und innerhalb dessen Grenzen nur von einem beschränkten Theile einer bestimmten Kategorie von Unternehmungen gebildet, sei nicht in Einklang zu bringen mit der Reichsgewerbe-Ordnung, die gleich in § 1 physischen Personen wie auch Gesellschaften und Genossenschaften Gewerbetreibende, das heißt doch dem Sinne nach: Konkurrentengleichheit garantiert. Alle Abgaben für die „Zulassung“ zu einem Gewerbe seien nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts aufgehoben; thatsächlich, wenn auch nicht juristisch, schließe die Umsatzzsteuer das konjunktionsgenossenschaftliche Kapital von gewissen Geschäftszweigen aus. In manchen Verlaufsartikeln werde nichts verdient, trotzdem nimmt die Umsatzzsteuer noch bis zu 2 pCt. von den erzielten Preisen weg, so daß sie auf eine unmittelbare Verlustzufügung, auf eine

theilweise Vermögenskonfiskation im wahren Sinne des Wortes hinauslaufe. Eine Steuer-Verordnung — schließt die Petition — die in unstatthafter Weise in reichrechtliches Gebiet hinübergreift und in ihren Wirkungen durch Reichsgesetz erlaubte wirtschaftliche Vereinigungen vernichtet, kann unmöglich Geltung haben.“ Nach dem Beschluß der Chemnitzer Versammlung vom vorigen Sonntag ist die Eingabe gleichzeitig auch dem Bundesrath übermittelt worden. Gelegenheit zur parlamentarischen Aussprache über die sächsische Praxis wird sich wahrscheinlich recht bald finden.

Dresden, 3. Februar. (Fig. Ber.) Die heutige Schlussberatung des Justizetats gab unseren Genossen willkommene Gelegenheit, die sächsische Rechtsplege zu beleuchten. Zunächst konstatirt Fräulein Dörfl eine auffällige Verschärfung der Strafen gegen die Sozialdemokratie. Die Justiz sei heute ein Kampfmittel für die Neglerung gegen mißliebige Parteien. Die Sozialdemokratie liege unter einem Ausnahmengesetz. Redner kritisiert die Majestätsbeleidigungs-Prozesse und die Anwendung des großen Unzucht-Paragrafen. Der Beschl. von oben, z. B. durch das Militär, sei zugelassen, bei Arbeitern werde er bestraft. Das Koalitionsrecht werde schwer beeinträchtigt. Ebenso müßte verfahren man aber gegen die Arbeitgeber. Redner fährt Beispiele hierfür an. (Redner wird wegen des Ausdrucks „Nichtswürdigkeit“ gegenüber der konservativen Presse zur Ordnung gerufen, weist aber unter großer Heiterkeit nach, daß der Schwiegerohn des Präsidenten, Redner, vor kurzen den gleichen Ausdruck gegen die Sozialdemokratie gebraucht habe, ohne einen Ordnungsruf zu erhalten.) Das Anlagemonopol der Staatsanwaltschaft führe zu großen Unzulänglichkeiten. Der Minister müsse im Staatsinteresse vermeiden, daß solche Angriffe mit recht erhoben werden könnten. Es sei schon bedenklich, daß die Richter aus den Kreisen der Besessenen kommen. (Och!) Das trifft auch auf die Schöffen und Geschworenen zu. Die Arbeiter haben nur bei den Gewerbegerichten mitzureden. Wenn der Richter den Talar anziehe, gehe er damit seinen politischen Amtsgenossen nicht aus. Das sei aber eine große Gefahr bei politischen Prozessen. Der besessene Richter wisse gar nicht, wie der Besessene leicht zum Verbrecher werde, weil er die Noth und Armuth nicht kenne. Redner bepricht sodann den Strafvolzug, die Fälle Steiger und Schulze, ferner die Entschädigung für unschuldig Verurtheilte. — Es folgt eine Diskussion zwischen dem konservativen Abgeordneten Opiß, dem nationalliberalen Schill und dem Sozialdemokraten Goldstein. Dann nahm das Wort Justizminister von Schurig: Er lege in feierlichster Weise Verwahrung gegen die erhobenen Angriffe ein, damit man nicht glaube, er stimme zu.

Bezüglich der Fesselung Schulze's machte er dieselben Ausführungen wie Dr. Müller im Reichstag. Nach einigen anderen Erwiderungen von sozialdemokratischer Seite ging die Kammer zum Kapitel „Ober-Landgericht“ über. Hier kritisiert Abg. Seifert (Soz.) die Anwendung des Großen Unzucht-Paragrafen gegen Ausdräger von Flugblättern.

Strasbourg i. E., 2. Februar. (Fig. Ber.) Im Landesausschuß gab die erste Lesung des Etats Anlaß zu einer Generaldebatte über die innerpolitische Lage der Reichsländer. Unterstaatssekretär v. Schraut schilderte die finanzielle Situation als sehr günstig. Die Alexialen Spiess und Winterer sahen jedoch die Finanzlage recht kritisch an. Spiess gab zu bedenken, wie eng unsere Finanzverhältnisse mit denjenigen des Reiches zusammenhängen, sodas, wenn z. B. die Flottenvorlage Gesetz werde, auch von Elsaß-Lothringen sehr hohe Summen gefordert werden würden. Der Redner wies weiter auf die unbillbaren Ausnahmestände, besonders das Ausbleiben des verprochenen Prethesegesetz, hin. Der Lothringer Jeanty sprach für Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts zum Landesausschuß. Diesen Rednern suchte Staatssekretär v. Putzlammer entgegenzutreten, er schilderte die Verhältnisse der Reichsländer als vortheilhaft.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. In Steier wurde der Tischler Sauer von der Anlage wegen Majestätsbeleidigung, die er im Juni 1895 begangen haben soll, freigesprochen.

Nach der „N. Fr. Volksz.“ wurde gegen den Bauernbundesführer Schmidt in Straubing auf Grund einer Rede über die Flottenvorlage ein Strafverfahren wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet.

Aus Strasbourg i. E. meldet uns eine Privatdepesche: Soeben wurde gegen den Christbauern Walter und verantwortlichen Redakteur E. Schmidt der in Colmar erscheinenden Elsaß-Lothringischen Volkspartei, die in Untersuchungshaft genommen wurden, wegen eines in Kaisers Geburtstag erschienenen Artikels Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben. Derselbe wurde auf die beiden Geschäftsführer August Schmidt und Hofer ausgedehnt. So sollen vier Personen wegen eines Artikels unter Anklage gestellt werden. Das Vorgehen erregt großes Aufsehen in Strasbourg und Colmar.

### Oesterreich.

Wien, 3. Februar. Infolge einer Rundmachung des Rectorats der Universität sind die Vorlesungen mit Ausnahme jener an der theologischen Fakultät wegen der heute vorgefallenen bedauerlichen Verbindungen von Vorlesungen durch Studierende bis inklusive 10. Februar mit dem Bemerkten stillgesetzt worden, daß der akademische Senat sich vorbehalten, gegen die Schuldigen strengstens vorzugehen. Eine ähnliche Rundmachung des Rectorats des Polytechnikums verfügt, daß infolge der gefestigten Vorgänge vom 1. Februar und deren Fortdauer der gesamte Unterricht durch einstimmigen vom Ministerium genehmigten Beschluß des Professorenkollegiums vom 3. Februar bis auf weiteres eingestellt werde.

Prag, 3. Februar. Hier verlautet, der Landtag werde in aller Kürze geschlossen werden, und das Verbot des Farbentragens solle am nächsten Montag aufgehoben werden.

Landtags- und Gemeinde-Wahlrecht. Die Wahlrechts-Novelle, nach welcher das Abgeordnetenhaus des Reichstags aus 333 privilegierten und 72 aus allgemeinen Wahlen hervorgehenden Abgeordneten zusammengesetzt ist, stellte es den einzelnen Landtagen frei, durch Landesgesetz zu beschließen, ob in ihren Ländern direkt oder durch Wahlmänner gewählt werden sollte. Vorläufig sind aber nur in Niederösterreich die direkten Wahlen durchgeführt worden. Natürlicher richtete sich die Agitation darauf, auch für die Gemeinden und Landtage irgend eine Form des allgemeinen Wahlrechts durchzusetzen. Sogar in den Landtagen wurden trotz ihrer Zusammenfassung, die noch aus sächsischen Teilen herrührt, dahingehende Anträge gestellt, jedoch beschränkten sie sich größtentheils darauf, dem allgemeinen Wahlrecht nur etwa ein Viertel der Mandate zu überlassen. Nur die sozialdemokratische Partei entfaltete in der letzten Zeit, namentlich in Böhmen, wo die Unfähigkeit dieses Landtages genügend erwiesen scheint, eine lebhafteste Thätigkeit zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechts. Am letzten Sonntag wurden in Böhmen, wie unser Prager Korrespondent schon berichtet hat, allein mehr als fünfzig Volksversammlungen abgehalten. Besonders deutlich wird das bestehende Wahlrecht, wenn man bedenkt, daß gerade in den zurückgebliebenen Theilen Oesterreichs, wie in Dalmatien, Galizien und der Bukowina ein verhältnismäßig großer Theil der erwachsenen männlichen Bevölkerung, nämlich 63 bis 73 pCt. Wahlrecht für die Gemeinde besitzt, während in den vorgeschrittenen und deutschen Theilen nur 44,7—49,3 pCt., in Wien sogar nur 34,7 pCt. Wahlrecht besitzen. Als die christlich-soziale Partei in der Opposition war, trat sie für das allgemeine Wahlrecht ein; jetzt scheint der Befürworter des niederösterreichischen Landtags und des Wiener Gemeinderaths, Dr. Zieger, dessen Stütze die kleinen Jesuiten sind, seine Versprechungen vergessen zu haben, so daß die vom Abgeordneten Dr. Julius Omer in letzter Zeit wieder betriebenen Wahlreformentwürfe im Schooße eines Ausschusses des niederösterreichischen Landtages vergraben bleiben, bis dieser verlagt wird.

Der Gemeinderath der mährischen Hauptstadt Brünn hat einstimmig einen Antrag angenommen, wonach das Gemeinde-Wahlrecht u. a. nach der Richtung hin abgeändert werden soll, daß den bestehenden drei Wählerklassen eine vierte, allgemeine Wählerklasse hinzugefügt wird, die, im Gegensatz zu den ersteren drei Klassen, von denen jede 10 Gemeinderaths-Mitglieder zu wählen hat, nur 9 Mandate erhält, obwohl die Zahl der Wähler dieser neuen Klasse ungefähr 20 000 betragen dürfte. Außerdem soll das Wahlrecht von einer dreijährigen (2) Schlußfrist abhängig gemacht werden.

Leuberg, 3. Februar. Bei der Reichsraths-Erwahl in dem Landgemeindebezirk Lencuz wurde der Vater Stojakowski gewählt.

Damit ist einer der begabtesten aber auch unzuverlässigsten Volksmänner Galiziens in das Wiener Parlament gewählt. In Popularität und Einfluß beim Volke hat er nach seiner Unterwerfung unter den Vosenklub und nach Belichtung seiner Wandlungen durch unsere Parteigenossen erheblich verloren.

### Ungarn.

Budapest, 3. Februar. Bei der vorgestern in Rosenberg stattgehabten Abgeordnetenwahl, bei welcher der Kandidat der liberalen Partei siegte, kamen in der zum Rosenberger Wahlbezirk gehörenden Gemeinde Vizsolyai Schlägereien zwischen Bauern der liberalen und der Volkspartei vor. Die Genarmee „mußte“ von den Waffen Gebrauch machen und verwundete 7 Personen, von denen zwei ihren Wunden erliegen sind.

### Frankreich.

Paris, 2. Februar. In der Deputiertenkammer wurde das Marinebudget beraten. Der Marineminister Admiral Besnard setzte das Marineprogramm der Regierung auseinander und führte aus: „Wir wollen eine starke, kriegsbereite Marine; wir wollen, daß die Verbindungen mit Algerien und Tunis gesichert seien. Wir wünschen, daß das Mittelmeer ein französischer Golf bleibe. Mit den geforderten Krediten beschließt die Regierung Schiffe zu bauen, welche den gegenwärtigen Fortschritten der Technik entsprechen.“ Er glaube, daß Panzerschiffe erforderlich seien, nicht-defensiveren gedenke die Regierung Schiffe von großer Aktionsfähigkeit bauen zu lassen für den Dienst außerhalb Europas. Der Minister fügte hinzu, die Zahl der Panzerkreuzer solle auf Kosten der Kreuzer vermehrt werden. Man beschäufte sich gegenwärtig lebhaft mit der Frage der submarinen Woe. Was die Artillerie angehe, so sei es gelungen, die Anfangsgeschwindigkeit der Geschütze um 164 Meter zu erhöhen, das sei ein Fortschritt gegenüber der fremdländischen Artillerie. Auf die Reflexexplosionen übergehend, bemerkte der Minister, dieselben seien nicht häufiger als bei den benachbarten Nationen. Die Regierung beabsichtige die Verteidigungsarbeiten auf Korsika zu vollenden; die Arbeiten auf Biserta würden lebhaft betrieben. (Beifall.)

Die Kommission der Kammer schlägt vor, im laufenden Jahre ein Panzerschiff, drei Kreuzer und ein Torpedoboot in Bau zu geben.

Paris, 3. Februar. „Gaulois“ versichert, der Untersuchungs-Ausschuß habe einstimmig die Verabschiedung ohne Sold des Obersten Picquart beschlossen. Das genannte Blatt fügt dieser Meldung hinzu, der Kriegeminister sei weniger streng und wolle Picquart nur pensioniren.

Paris, 3. Februar. Mehrere sozialistische Deputierte wollen über die vom Deputierten Delcassé geräthete Verletzung des Briefgeheimnisses interpelliren. Ein Marinebeamter halte dem Abgeordneten Mittheilungen zu seiner Ueide um zum Marine-Stat gefaßt. Dem „Eclair“ zufolge stellt das Kolonialministerium Jean Trevisan nunmehr monatlich nur die Kopie eines einzigen Briefes ihres Gatten zu. Es scheint, fügt das Blatt hinzu, daß die übrigen Briefe einfach vernichtet würden.

### Belgien.

Brüssel, 3. Februar. Für den Zusammentritt der internationalen Zuckerkonferenz ist noch kein bestimmter Termin festgesetzt worden. Es wird dies erst geschehen, wenn eine vorläufige Verständigung mit den beteiligten Mächten erzielt sein wird.

### Dänemark.

Im Landesthing kam vor einigen Tagen der vom Folkething angenommene Antrag auf Einführung der geheimen Abstimmung bei der Reichstagswahl zur Berathung. Zensen als Vertreter der Rechten meinte, die geheime Abstimmung sei kein Mittel gegen Wahlbetrug und er halte die Einführung nicht für notwendig. Im übrigen wünscht er (zur Verschleppung) die Verweisung des Antrages an eine Kommission. Madson-Wydal als Vertreter der Linken und Knudsen, namens der Sozialdemokratie, empfahlen den Antrag. Der Minister des Innern ist nicht abgeneigt, der Frage Wohlwollen zu erweisen, wenn ihm auch der vorliegende Antrag nicht zureichend zu sein scheint. Der Antrag wurde einer Kommission überwiesen.

Dem Folkething ist ein neuer Entwurf eines Unfall-Versicherungsgesetzes für Landarbeiter von dem Linkenliberalen Braensen zugegangen.

### Spanien.

Zur Versöhnungspolitik auf Kuba meldet man den „Times“ aus Havana unter dem 29. Januar, die Autonomie sei nicht genügend ausgedehnt, um die Sympathien der Kubaner zu gewinnen, da sie alle thatsächliche Macht in den Händen des Generalgouverneurs lasse.

In New-York werden wieder mehr pessimistische Nachrichten über die Lage in Havana verbreitet. Die militärischen Operationen der Spanier seien zum Stillstand gekommen und die günstige Jahreszeit für die Operationen sei verloren. Bei einem jüngst stattgehabten Zusammenstoß mit den Aufständischen bei Mejia sollen die Spanier 124 Mann verloren haben.

### Rumänien.

Bukarest, 2. Februar. Die Revision hat der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher für Zucker eine Konsumsteuer von 15 Centimes festsetzt. Für einheimischen Zucker soll die Steuer von den Fabriken bezahlt werden, für importirten Zucker von den Zollbehörden eingezogen werden.

### Rußland.

Die Einführung der allgemeinen Schulpflicht wird wieder einmal in Aussicht gestellt. Es ist nicht zum ersten und nicht zum letzten Male, daß dies geschieht. Die Kosten für Kanonen und Panzerschiffe und das Interesse der einflussreichen Kreise an der Volksverdümmung werden auch diesmal die Durchführung dieser Kulturmaßregel verhindern.

### Griechenland.

Athen, 2. Februar. Die griechische Regierung hat bei der Florie Einspruch erhoben gegen die Bemühungen der Befehlshaber in Thessalien, verschiedene Ortlichkeiten zu besetzen, da diese Bemühungen zu blutigen Zusammenstößen zwischen den Einwohnern der betreffenden Ortlichkeiten und den Soldaten geführt haben.

Die Kandidatur des Prinzen Georg und die griechische Finanzfrage. Aus Athen wird der „Intern. Korresp.“ drablich gemeldet: Eine unerwartete Gegenwehr des Prinzen Georg ist in englischen Finanzkreisen ausgebreitet. Seitens derselben wurde der griechischen Regierung vertraulich mitgetheilt, die Kandidatur lasse neue Verwicklungen im Orient befürchten, was auf das griechische Anleihebedürfnis ungünstig einwirken müsse. Werde dagegen Griechenland auf die Kandidatur verzichten, so sei es wahrhaftig, daß mehrere Großmächte die Bürgschaft für die griechische Kriegsschadigungsanleihe übernehmen.

### Türkei.

Konstantinopel, 3. Febr. („Fr. Ztg.“). Auf Grund besonderer Informationen kann der Korrespondent versichern, daß zwischen Rußland, Frankreich und England eine Verständigung erzielt worden ist, dahin gehend, den Prinzen Georg von Griechenland auch ohne Zus

Nimnung des Sultans als Gouverneur auf Kreta einzusetzen. Dem Prinzen Georg ist bereits eine diesbezügliche Mitteilung zugegangen. Er hält sich bereit, im gegebenen Augenblick unter dem Schutze der drei oben genannten Mächte nach Kreta abzugehen. Vielleicht steht hiermit im Zusammenhang die Thätigkeit Edhem Pascha's in Thessalien, die unter der Leitung des vor einigen Tagen von Konstantinopel aus verabschiedeten Generalstabs größere Verhörungen bei Thymokos, Lamia und Larissa ausführen läßt.

### Asien.

— Ein Mißerfolg russischen Kapitals in Korea. Wie über Nordamerika drahtlich aus Seoul gemeldet wird, hatten russische Unternehmer im nordwestlichen Korea an der Grenze des russischen Gebietes seitens der koreanischen Regierung die Konzession erlangt, auf einem Gebiet von 1500 Quadratwerst Kohlengruben anzulegen und nach Edelmetallen zu graben. Infolge des Mangels an Kapital haben jedoch die Russen die Konzession bisher noch nicht ausüben können, sodaß nunmehr ein aus Engländern und Amerikanern bestehendes Finanzkonsortium die Konzession zum Minenbau in der ganzen Nordhälfte Koreas erhalten hat.

### Amerika.

— Der letzte Vorstoß der Silberleute, der vom amerikanischen Senate ausging, ist im Repräsentantenhause, wie wir schon berichtet haben, abgelehnt worden. Nun erfährt man auch näheres über die Verhandlungen:

Mr. Dingley, der Vorsitzende der Budgetkommission, der bekannte Urheber des neuen Zolltarifs, bezeichnet dabei den Antrag Zellers als den Vorläufer der freien Silberprägung im Verhältnis von 16:1 und der Zahlung der amerikanischen Schulden in entwertetem Geld; der moralische Sinn der ganzen Welt werde sich empören über einen Treubruch, der den Kredit und das Ansehen der Nation erschüttern und schließlich aus den Vereinigten Staaten ein Silberland wie Mexiko und China machen müsse.

Das ist eine entschlossene Sprache, als man sie seit langem gewohnt ist. Andererseits ist für eine wirkliche positive Goldwährungspolitik keine parlamentarische Mehrheit da, im Senat sind sogar Anhänger Mac Kinley's, die bisher nicht zu den „Silberiten“ gerechnet wurden, für den Antrag Zeller eingetreten. In Finanzfragen sieht man daher selbst den Wahlen zum Unterhaus im nächsten Herbst mit großer Besorgnis entgegen, weil sie vielleicht auch in der zweiten Kammer dem Geldverschlechterern zu einer Mehrheit verhelfen können.

## Der Parteitag der Konservativen.

Aus den Reden, die am konservativen Parteitag gehalten wurden, ist noch folgendes hervorzuheben:

Rechtsanwalt Meyer: Ich muß an das Wort Miquel's erinnern, daß die staatsverhaltenden Elemente sich sammeln mögen. Ich kann mich daher den Ansprüchen des Freiherrn v. Mantuffel nicht anschließen, daß die Antisemiten ausnahmslos zu bekämpfen seien. Außerdem müssen wir den Schein vermeiden, daß wir nur mit Polizeimitteln die Sozialdemokratie bekämpfen wollen. Wir müssen nicht bloß Worte, sondern auch Taten zeigen, wir müssen mit einem Worte eine thätige Partei werden, sonst werden wir niemals Boden im Volke gewinnen. Ich beantrage in der Resolution II im I. Absatz einzuschalten: „durch christlich-deutsche Erneuerung des Volkstums, durch weiteren Ausbau der Verfassung im Sinne der kaiserl. Botschaft vom 17. November 1881 und durch energische Handhabung“ etc. (Beifall.) — Abg. Prof. Dr. Kropatschek: Ich erkläre mich mit dem Zusatzantrage des Vorredners einverstanden, ich bin aber der Meinung, daß die Sozialdemokratie mit allen Mitteln bekämpft werden muß. Zweifellos sind mehrere Forderungen der Sozialdemokratie wohlberechtigt. Freiherr v. Stumm wird das ja bestreiten, allein ein bedeutenderer Mann als Freiherr v. Stumm, Herr v. Bismarck, hat dies ausgesprochen. Die konservative Partei ist für diese berechtigten sozialen Forderungen eingetreten, noch ehe es eine organisierte Sozialdemokratie gab. (Rufe: Sehr richtig!) Dies darf uns aber nicht abhalten, die Sozialdemokratie mit allen staatlichen Machtmitteln zu bekämpfen. — v. Mantuffel: Ich muß Herrn Rechtsanwalt Meyer erwidern, daß ich gesagt habe: Es giebt wohl Antisemiten, die noch christliche Anschauungen haben. Die Radikal-Antisemiten stehen aber nicht mehr auf dem Boden des Antisemitismus, diese unterstützen die Fortschrittspartei, die doch nur eine jüdische Partei ist. Es muß eine größere Opferfreudigkeit in der konservativen Partei geschaffen werden. Wir können uns in dieser Beziehung die Sozialdemokraten als Beispiel dienen lassen. Wenn dieselbe Opferfreudigkeit bei den Konservativen herrschen würde, dann könnten wir bei den Wahlen ganz andere Erfolge erzielen. (Beifall.) — Freiherr v. Durant: Er halte es für erforderlich, die soziale Frage als eine ständige aufzufassen. Wir müssen bestrebt sein, uns als Volkspartei zu betätigen und die Ansicht widerlegen, daß wir eine Agrar- und Junkerpartei sind. (Beifall.) — Rechtsanwalt Schenck-Magdeburg: Auch ich halte es für notwendig, daß die konservative Partei eine Volkspartei wird. — Die Resolutionen des Herrn v. Mantuffel, die wir gestern schon mittheilten, gelangen danach mit dem Zusatzantrage des Rechtsanwalts Meyer einstimmig zur Annahme.

Abg. Rechtsanwalt Dr. Klasing-Vielfeld sprach hierauf über Sozial- und Wirtschaftspolitik: Die konservative Partei stehe auf dem Boden der allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881, sie wolle mit einem Worte praktisches Christenthum treiben. Es beginne sich unter der Herrschaft des allgemeinen Wahlrechts ein demokratischer Ferkelungsprozess zu vollziehen. Aufgabe der konservativen Partei sei es, diesem Ferkelungsprozess nach Möglichkeit zu steuern. Er begrüße es daher mit Freuden, daß die Regierung der Erweiterung des Koalitionsrechts der Arbeiter mit Energie entgegenstehe. (Beifall.) Die konservative Partei müsse jeder Organisation entgegenstehen, die darauf gerichtet sei, die Massenbewegung zu stärken. Die konservative Partei wolle dem wirtschaftlich Schwachen Schutz gewähren. Sie sei daher für einen starken Arbeiterschutz, für mögliche Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, für Vermeidung von Arbeitsnachweis-Anstalten, für Verbesserung des Herbergs- und Verpflegungswesens und der Arbeiterkolonien, für mögliche Ausgestaltung der Gewerbegerichte und Einigungsämter und für mögliche Ausdehnung der Sonntagsruhe.

Abg. Graf v. Kanitz, mit großem Beifall empfangen: Sein Antrag auf Verstaatlichung des Getreidehandels sei augenblicklich zurückgestellt worden, weil keine Aussicht vorhanden sei, daß derselbe jetzt zur Annahme gelange. Es sei ja möglich, daß es gelingen werde, auch auf anderem Wege dem Sinken der Getreidepreise Einhalt zu thun. So lange aber ein anderes Mittel nicht gefunden werde, könne er seinen Antrag nicht aufgeben und er sei der festen Überzeugung, daß derselbe schließlich die Zustimmung der Regierung und des Reichstags finden werde. Man habe seinen Antrag sozialistisch genannt. Das Eigentümliche dabei sei nur, daß der Antrag gerade von der Sozialdemokratie auf das heftigste bekämpft werde. Die Sozialdemokraten wissen sehr gut, daß durch die Ausföhrung seines Antrages der Landbevölkerung geholfen werde, und daß sie alsdann bei dieser für ihre Ideen keinen Boden finden. Er behaupte aber, daß die Ausföhrung seines Antrages auch den übrigen Klassen der Bevölkerung zu gute kommen würde, denn die Industrie und das Handwerk könne nur prosperieren, wenn eine kaufkräftige Landbevölkerung vorhanden sei. — Abg. Dr. v. Frege: Abwandsdorf führte aus, daß die Sozialdemokratie längst aufgehört habe, eine Arbeiterpartei zu sein. Sie bestehe in der Hauptsache aus Rechtsanwälten und Ärzten, die keine Praxis haben, und aus Schriftstellern, die keine Verleger finden können.

Abg. v. Pöhl, Döllingen, mit großem Beifall empfangen: Er müsse zunächst der Ansicht entgegenstehen, daß der Bund der Land-

wirthe es auf eine Verheerung der Klassen abgesehen habe. Die Gefahr einer Verquickung des Bundes der Landwirthe mit den Antisemiten sei ausgeschlossen. Der Bund der Landwirthe habe seit 1893 100 000 M. für Wahlen ausgegeben, dafür im ganzen 300 M. für eine antisemitische Kandidatur in einem Wahlkreise, wo keine konservative Stimme vorhanden war. Der Bund der Landwirthe sei naturgemäß unpolitisch und habe daher den Antisemiten seine Stimme gegeben, weil dieselben versprochen, für die Forderungen des Bundes einzutreten und dies auch erfüllt haben. Wenn der Bund sei eine konservative Gründung, seine Forderungen seien streng konservativ, es sei daher undenkbar, daß derselbe zur konservativen Partei in einen Gegensatz treten könnte. In dem Ausschusse des Bundes, der aus 60 Personen bestehe, sitzen ein Antisemit und drei agrarische Nationalliberale. Es sei selbstverständlich, daß der Bund der konservativen Partei gegenüber, die doch stets für die Forderungen des Bundes eingetreten sei, ein laconisches Verhalten an den Tag legen werde. Wenn die Gegner gehofft haben, daß es zwischen dem Bund und der konservativen Partei zum Bruch kommen werde, dann haben sich dieselben gründlich getäuscht. Der Bund würde selbst die Freisinnigen unterstützen, wenn diese für seine Forderungen eintreten. Die Stimme eines Nationalliberalen für die Forderungen des Bundes falle auch bedeutend mehr ins Gewicht, als die Stimme eines Konservativen. Der Redner verwahrt sich dagegen, daß der Bund nur einseitige Agrar-Interessen verachte, er trete in gleicher Weise für die Forderungen der Handwerker und Kleingewerbetreibenden ein und wünsche ein Zusammengehen aller dieser Stände mit der Großindustrie und dem ehrlichen nationalen Großhandel. — von Mantuffel: Er habe nicht gesagt, daß er eine Verquickung des Bundes mit den Antisemiten befürchte, er erblicke aber für den Bund eine Gefahr, die nicht mehr auf dem Boden des Christenthums stehenden Antisemiten zu unterliegen. Jedenfalls sei eine Klarstellung der konservativen Partei zu den Antisemiten notwendig gewesen; wäre das nicht geschehen, dann hätte der Parteitag einfach nicht seine Pflicht gethan. Herr von Pöhl habe gesagt: Der Bund werde objektiv grünen, in diesem Falle könne er aber nur konservativ bleiben. (Beifall.) — Rechtsanwalt Meyer: Ich bemerke: In seiner Deimath werde es allgemein bedauert, daß Hinterpöhliger Stöcker nicht mehr zur konservativen Partei gehöre. — Der Antrag des Referenten gelangte darauf einstimmig zur Annahme.

Graf zu Limburg-Stirum sprach hierauf über die Reichstagswahl. Der Redner wies den Vorwurf zurück, daß die konservative Partei als Streber besteshe. Die konservative Partei mache nicht Opposition, um Opposition zu machen. Die konservative Partei sei auch eine streng verfassungstreuere Partei. Daß sie für das allgemeine Wahlrecht, das bewirkt habe, daß in fast allen Großstädten Sozialdemokraten gewählt werden, sich nicht begeistern könne, sei ihr gewiß nicht zu verargen. Die Gegner, die die Einführung der Wahlen verlangten, rüsten dagegen an der Verfassung. Es sei sehr notwendig, alle Vorkehrungen zu treffen, um schon im ersten Wahlgange den Sieg zu erringen, da erfahrungsgemäß bei Stichwahlen zumeist die Umkirtpartei siege. Er empfehle daher ein mögliches Zusammengehen aller staatsverhaltenden Parteien wie in Sachsen. Für äußerst bedenklich halte er, den Schwerpunkt in das Parlament zu verlegen. Er sei ein alter Parlamentarier, je länger er aber im Parlament sitze, desto mehr sinke sein Respekt vor dem Parlament. (Beifall.) Es sei möglich, daß die konservative Partei temporäre Verluste haben werde.

Frhr. v. Böttlerberg-Berlin: Im Namen der konservativen Wähler Berlins muß ich mich gegen die Ausführungen des Frhrn. von Mantuffel betreffs der Antisemiten wenden. Mit den Radikal-Antisemiten können wir allerdings nicht zusammengehen, dagegen müssen wir mit den gemäßigten Antisemiten und Christlich-Sozialen zusammengehen, wenn wir etwas erreichen wollen. Mit den Nationalliberalen können wir nicht zusammengehen. Diese Partei ist schon deshalb zu bekämpfen, weil sie kirchlich-liberal ist und die positive Kirche schädigt. Der Redner trat zum Schluß für Gründung vollständig gehaltener konservativer Zeitungen ein, da Zeitungen wie die „Kreuzzeitung“ vom Volke nicht verstanden werden. — Hinterpöhliger Adernann-Salisch beantragte, in der Resolution des Referenten die Worte: „ist die Entscheidung von Fall zu Fall vorbehalten“ zu streichen und dafür zu setzen: „ist Stimmhaltung zu empfehlen!“ — Abg. Dr. Buchla: Er ersuche, den Antrag Adernann abzulehnen. Er selbst sei z. B. in der Stichwahl mit Hilfe der Freisinnigen gewählt worden. Dient es der Sache, wenn die Konservativen auch nur wenige Verbindungspunkte mit den Freisinnigen haben, so seien doch einige vorhanden. (Widerpruch.) Jedenfalls wäre die Annahme des Antrags Adernann eine große politische Unklugheit. — Der Abänderungsantrag Adernann wurde abgelehnt, dagegen die schon in der letzten Nummer wiedergegebene Resolution des Grafen Limburg fast einstimmig unverändert angenommen. — Die Tagesordnung war darnach erledigt. — Frhr. v. Mantuffel schloß mit einem Dank an das Lokalomitee für den freundlichen Empfang den Parteitag.

## Wahlbewegung.

Die Parteigenossen in Frankfurt a. M. haben in einer stark besuchten Versammlung dem bisherigen Vertreter des Reichstags-Wahlkreises Frankfurt, Wilhelm Schmidt, einstimmig die Kandidatur angetragen. Die Versammlung nahm eine Resolution an, in der es heißt:

„Die sozialdemokratische Parteiversammlung erklärt sich mit der bisherigen Thätigkeit des Reichstags-Abgeordneten Wilhelm Schmidt voll und ganz einverstanden und stellt denselben für den Wahlkreis Frankfurt a. M. wieder als ihren Kandidaten für die bevorstehende Reichstagswahl auf.“

Ueber das bürgerliche Stimmverhältniß in Braunschweig schreibt unser dortiges Particorgan: Im Ordnungsbüro giebt und brodelt es und die verschiedensten Klagen steigen auf. Kaum ist der Rentner und Schlichterinnungs-Vorsitzer Melmede als Reichstags-Kandidat auf der Büchse erschienen, so zeigen sich schon wieder Abtrünnige, welche einen „augenscheinlich vorhandenen Mangel an geeigneten Friedenskandidaten“ konstatieren und daher, wie es heute in einem auffälligen Inserat in der „Landeszeitg.“ geschieht, als einen neuen Kandidaten der „vereinigten bürgerlichen Gruppen“ den Rentner Gustav Wagner präsentieren. Die Herstellung der Harmonie zwischen den verschiedenen „ordnungsliebenden Gruppen“ scheint doch nicht so leicht zu sein, wie diejenigen glauben, welche den Genossen Bloß am liebsten beim ersten Wahlgange zu Fall bringen möchten.

Abg. Ahlwardt trägt im Wahlkreise Schwelm gegen Entree seine bekannten Dep. Dep.-Reden vor. In Langerfeld machte sich die Versammlung den Sagen und wählte einen anwesenden Juden aus der Versammlung zum Vorsitzenden, was Herrn Ahlwardt nicht wenig verblüffte, da er seinen Vorsitzenden sich schon mitgebracht hatte.

## Partei-Nachrichten.

Von der Agitation. Reichstags-Abgeordneter Richard Fischer aus Berlin sprach in Kotibus, Spremberg und Oberswalden in rief besuchten Volksversammlungen über den Posadowsky'schen Erlaß.

Der „Volkswort“ in Stettin ist, wie Verlag und Expedition in der Nummer vom 1. Februar erklären, an diesem Tage offiziell in Partei-Eigentum übernommen worden. Alle für die Expedition und den Verlag bestimmten Mittheilungen sind von jetzt an zu richten an den Parteigenossen A. Kunze, König Albertstraße 18.

Der sozialdemokratische Verein für den 6. sächsischen Reichstagswahlkreis (Dresden-Land links der Elbe) hat im vergangenen Jahre eine überaus reiche Thätigkeit entwickelt. Außer durch 44 öffentliche politische Versammlungen ist die Agitation durch

Vertheilung von nahezu 200 000 Flugblättern etc. gefördert worden. Die Hauptagitation wurde natürlich bei der Landtagswahl entfaltet. Welche Schwierigkeiten das Dreiklassen-System für die Wahlarbeit mit sich gebracht hat, zeigt z. B. der Umstand, daß in den beiden ländlichen Kreisen, wo gewählt worden ist, 159 000 Stimmzettel in 137 Sorten erforderlich waren. Das Resultat der Reichstags- und Landtagswahl war eine stärkere Wahlbetheiligung als 1891, die stärkste Wahlbetheiligung von allen Kreisen Sachsens, die diesmal gewählt haben, eine starke Zunahme unseres Antheils an den abgegebenen Stimmen und der stärkste Prozentsatz sozialdemokratischer Stimmen von allen Kreisen. Die Agitation für die Gemeinbewahlen hatte in allen in betracht kommenden Orten die Eroberung neuer Mandate zur Folge. Was die Reichstagswahl betrifft, wird der 6. Kreis als sicherer Besitz der Partei betrachtet. Die Einnahme des Vereins betrug 12 484,12 M., die Ausgabe im Betrage von 12 488,55 M. war um ein geringes höher, wobei aber zu beachten, daß einige hundert Mark Schulden abgezahlt worden sind. Eine umfangreiche Arbeit verurtheilt dem Vorstand des Vereins auch die Erledigung der Hochwasserentschädigungen, da an 107 Personen in je 2 und 3 Raten insgesamt über 7400 M. auszubahlen waren.

Ueber welche rege Arbeiterbevölkerung der Kreis Dresden-Land verfügt, zeigt noch die Thatsache, daß dort im vorigen Jahre nicht weniger als 57 Gewerkschafts-Versammlungen abgehalten worden sind.

Der dritte ordentliche Parteitag der sächsischen Sozialdemokratie Oesterreichs ist auf den 10. April nach Brunn in das Lokal Arbeiterheim einberufen.

### Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Im ganzen Erfurter Landkreis, der circa 40 Dörfer umfaßt, giebt es fast keinen Wirth, der den Muth hätte, unserer Partei sein Lokal zu Versammlungen zu überlassen. Sie fürchten, daß ihnen sonst von gegnerischer Seite die bekanntesten Nachtheile bereitet würden. In Walsleben, einem Dorfe mit circa 2000 Einwohnern, saß durchweg Arbeiter, die im Juckerbau beschäftigt waren, war es unserer Erfurter Parteigenossen sehr endlich gelungen, einen Saal zu bekommen. Die Abhaltung der Versammlung scheiterte aber daran, daß der Amtsvorsteher dem Einberufer einfach die Anmeldebekleidigung verweigerte, und zwar ohne Angabe von Gründen. Es wurde sofort Beschwerde beim Landrath sowohl wie beim Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten erhoben. Der Oberpräsident Herr v. Wöltcher depeßierte umgehend zurück, daß er die Untersuchung einleiten werde; der Regierungspräsident v. Brauchitsch antwortete in demselben Sinne; von der Antwort des Landraths erwähnt aber der Bericht der Erfurter „Tribüne“, dem wir hierbei folgen, noch nichts. Jedenfalls steht fest, daß die Versammlung nicht abgehalten werden konnte.

## Der Bericht der Hamburger Senatskommission über die Arbeitsverhältnisse im Hafen.

Der große Hafenarbeiter-Streik im Winter 1896/97 hatte damit geendet, daß am 10. Februar 1897 vom Senat eine Kommission eingesetzt wurde, die den Antrag erhielt, die Lohnverhältnisse und sonstigen Arbeitsbedingungen der Hafenarbeiter eingehend zu prüfen und sodann durch Verhandlungen mit Unternehmern und Arbeitern die Befriedigung der bei der Prüfung sich ergebenden Mängel zu veranlassen. Die Kommission bestand aus den Senatoren D'Swald, A. D. V. v. H. und H. v. H., außerdem einigen Syndik und andern beim Senat thätigen Juristen. Die Kommission hat, um die Verhältnisse der Hamburger Hafenarbeit aufzuklären, gemeinsame Vernehmungen von Unternehmern und Arbeitern vorgenommen. Sie hat einer solchen gemeinsamen Vernehmung den Vorzug von der geforderten Anhörung der Interessentengruppen gegeben, weil, wie sie schreibt, „für nur von ersterer eine erschöpfende Aufklärung der Verhältnisse erwarten durfte und weil dieses Verfahren vor allem auch den Vorzug bot, irrtümliche Darlegungen sogleich aufklären und berichtigen zu können.“ Die Befragung, daß die Arbeiter in Gegenwart der Unternehmer besungen sein und mit ihren Aussagen zurückhalten könnten, habe sich als unbegründet erwiesen.

Die Protokolle über die Vernehmungen selbst sollen in Kürze der Öffentlichkeit übergeben werden. Vordrängig ist der Bericht über die Thätigkeit der Kommission erschienen, der die allgemeinen Ergebnisse enthält, zu denen die Untersuchungen und Verhandlungen der Kommission geführt haben. Und gleich von vornherein sei bemerkt: sehr bedeutendes hat die Kommission für die thatsächliche Besserung der Hafenarbeiterverhältnisse nicht geleistet. Die Senatskommission selbst berichtet, daß sie es als ihre Hauptaufgabe betrachtet habe, die thatsächlichen Verhältnisse aufzuklären. In dieser Beziehung ist denn auch das von ihr zusammengetragene Material vorzüglich, und wie werden später noch mehrfach Veranlassung haben, auf diese Schilderungen der sozialen Lage einer so wichtigen Arbeiterschicht, wie es die Hafenarbeiter der größten Seehafen Deutschlands sind, einzugehen. Was aber die Thätigkeit der Kommission auf Abheilung von Mängeln und Verbesserung der Arbeitsverhältnisse anlangt, so ist das Resultat nur gering. Die Kommission ist, wie sie selbst berichtet, nur in den Fällen für eine Erhöhung des Lohnes eingetreten, wo der Arbeitslohn hinter dem „örtlichen Tagelohn“ von 3 M. zurückblieb. Wo die Löhne schon bisher 3 M. erreichten und überstiegen, hat die Kommission von einer Einwirkung zu Gunsten einer Lohnherhöhung abgesehen. „Auch gab es die Arbeitgeber“, sagt der Bericht, „zu erkennen, daß sie Lohnverbesserungen, insofern sie etwa geboten und durchführbar seien, nur aus eigener Einsichtnahme zu gestehen würden.“ Diese Patriarchen! Thatsächlich sind bei der Staatsverwaltung und einigen großen Gesellschaften für etliche Arbeiterbranchen geringe Lohnverbesserungen eingetreten. Der Verein der Steuer hat einige bisher in den verschiedenen Betrieben bestehende Ungleichheiten im Lohn in einem für die Arbeiter günstigen Sinn beseitigt und hat beschlossen, das Jahrgeld für die Hin- und Rückfahrt zur Arbeitsstätte zu tragen. Bei den Kohlenhauerleuten ist dagegen nach dem Ausstand eine Herabsetzung des Lohnes erfolgt.

Neben diesen „Errungenschaften“ hat die Thätigkeit der Kommission zu Ergebnissen geführt, über die sie wie folgt berichtet:

„Der Verein der Steuer hat die Lohnauszahlung in Wirtschaften oder deren Nebenräumen, welche eine der wesentlichsten Beschwerden der Arbeiter gebildet hat, für die Zukunft aufgegeben; die Zahlung des Lohnes erfolgt jetzt im Komptoir oder an Bord.“

Der Verein Hamburger Arbeiter hat sich nach längeren Verhandlungen zur Errichtung einer Genossenschaft entschlossen, welche schon jetzt für eine größere Zahl bedeutender Abtheilungen die Anheuerung der Schiffsmannschaften besorgt.

Die durchaus notwendige Einrichtung einer geordneten Arbeitsvermittlung für die Hafenarbeiter hat zwar noch nicht zu einem befriedigenden Abschluß gebracht werden können, sie ist aber ihrer Lösung zunächst für die Gruppe der Schauerleute näher geführt worden.

Ueber eine bessere Ausgestaltung des Fährverkehrs im Hafen und über eine Ermäßigung der Fahrpreise in den Stunden des Arbeiterverkehrs hat die Kommission dem Senate bereits eingehende Vorschläge unterbreitet.

Es ist endlich die Anstellung eines Hafen-Inspektors beschlossen worden, dem unter Einräumung weitgehender Befugnisse die Fürsorge für den Schutz der Hafenarbeiter gegen die ihrem Leben und ihrer Gesundheit bei der Arbeit drohenden Gefahren übertragen worden ist.

Es wird zugegeben werden müssen, daß diese Errungenschaften, so werthvoll sie im einzelnen sind, kein Äquivalent bieten für die Opfer, die der große Hafenarbeiter-Streik gekostet hat.

\*) Bericht der Senatskommission für die Prüfung der Arbeitsverhältnisse im Hamburger Hafen. Hamburg 1898. Lucius Gräfe u. Sittler.

In der Provinz werden jetzt, wie man uns mittheilt, zahlreiche Flugblätter und andere Drucksachen gegen die Sozialdemokratie verbreitet. Wir bitten unsere Freunde im Lande, vor allem die Vertrauenspersonen, uns von denselben mindestens je ein Exemplar sofort nach der Verbreitung zu übersenden.

Die Redaktion des „Vorwärts“.

## Gewerkschaftliches.

### Verstärkung und Umgebungen.

Die Vertreter zweier Kellner-Vereinigungen, des deutschen Kellnerbundes und des Genfer Verbandes der Gasthofsgehilfen, werden am Sonnabend im Reichsamt des Innern empfangen, um die Wünsche der Kellner in bezug auf die gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse zu unterbreiten. Es ist das bereits die zweite Deputation, die von den genannten Vereinigungen an die Regierung abgefaßt wird, um diese an das von Herrn v. Werlepsch bereits 1890 gegebene Versprechen, das dahin ging, für die Angestellten im Gastwirthsgewerbe ein Spezialgesetz einzubringen, zu erinnern. Wenn die Gastwirthsgehilfen der Erfüllung ihrer Wünsche jetzt auch näher kommen sollten, so geschieht das gewiß mehr aus Drängen des Reichstages als durch die Initiative des jetzigen Staatssekretärs Pofadomsky, den bekanntlich die „polizeiliche Reglementierung“ überall da zuwider ist, wo sie zu Gunsten der Arbeiter Anwendung finden soll.

Die Agitationskommission der Bureau-Angestellten hat auf ihre Eingabe an den Vorstand der Berliner Anwaltskammer betr. die Regelung der Arbeitsverhältnisse der Bureau-Angestellten eine Antwort erhalten, in der es heißt, daß die Kammer außer Stande sei, durch Empfehlung eines bestimmten Regulativs die „freie Entschließung“ der einzelnen zu beeinflussen. „Diese freie Entschließung, so heißt es dann weiter, darf, wie die von Ihnen zitierte Entscheidung des Ehrengerichtshofs vom 28. Oktober 1897 ergibt, nicht dahin führen, die Nothlage eines Angestellten auszubeden, vielmehr haben die Rechtsanwältinnen als Arbeitgeber die Verpflichtung, die Arbeitskraft der Angestellten nicht übermäßig auszunutzen, den Angestellten gesunde, mit Licht und Luft gesättigte und verheerende Arbeitsräume zu gewähren und Löhne zu zahlen, die zur Bekräftigung angemessenen Lebensunterhalts ausreichen. Wir haben Anlaß genommen, die Mitglieder unserer Kammer darauf hinzuweisen, damit dort, wo Mißstände sich etwa eingeschlichen haben, dieselben abgestellt werden.“

Das Organ der Bureau-Angestellten betont mit Recht, daß mit solch' allgemeinen Hinweisen den durch die „freie Entschließung“ der einzelnen übermäßig Ausgebeuteten wenig geholfen ist. Die Agitationskommission will nunmehr ohne Rücksicht alle diejenigen Einzelfälle dem Kammervorstande zur Kenntnis bringen, in denen ihrer Ansicht nach unzureichende Entlohnung und übermäßige Ausbeutung der Arbeitskraft der Angestellten vorliegen.

Verein deutscher Schuhmacher. Die Vereinsversammlungen pro Februar sind wie folgt festgelegt: Montag, den 7.: Filialversammlungen. Montag, den 14.: Kombinierte Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: Statutenberatung. Montag, den 21.: Filial-Versammlungen. Tagesordnung: Wahl der Delegirten zur Generalversammlung. — Alles Nähere siehe Annoncentheil. Die Bevollmächtigten.

### Deutsches Reich.

Der Streik der Schuhmacher bei der Firma Göthe und Fischer in Großschmieding ist durch ein Einigungsamt, in dem der Bürgermeister den Vorsitz führt, beigelegt. Die Lohnforderungen der Ausständigen sind zum größten Theil bewilligt, nur mußte in ansehnlicher Anzahl der Junglings davon abgesehen werden, die Einstellung sämtlicher 148 Ausständigen durchzusetzen. Es werden ca. 24 Arbeiter ausgespart bleiben. Jedoch wird die Firma das Zurückzahlen an die Fabrikanten, in dem von der Einstellung der Streikenden abgethan wurde, zurückzahlen. In dem 10wöchentlichen Ausstand haben die Streikenden mit Jänner Ausdauer zusammengehalten, aber der Jünger der Streikbrecher und das Vorgehen der Behörde gegen die Ausständigen ließen es ratsam erscheinen, auf diesen Vorschlag des Einigungsamts einzugehen.

Achtung, Metallarbeiter! In der Leipziger Eisen- und Stahl-Firma Th. u. Ad. Frederking, sind Differenzen ausgebrochen, denen zufolge der Jünger von Formern streng fernzuhalten ist.

Gleichzeitig seien die Metallarbeiter vor Annoncen bürgerlicher Blätter gewarnt, in denen Arbeiter für Gewerbe gesucht werden. Dasselbe befinden sich die Arbeiter der Firma Brönne u. Viele im Ausstand.

Bei der Firma Niemann in Chemnitz sind 41 Klempner in Streik getreten. In der Metallgießerei der Firma Schürer u. Co. in Nürnberg sind wegen Akkordabzügen und schlechter Behandlung seitens der Vorarbeiter mit den Formern Differenzen ausgebrochen. Die Arbeiter mögen auf etwaige Verlockungen nicht eingehen, denn sie würden sich bitter getäuscht sehen und gegen ihre arbeitenden Kollegen als Vorkämpfer auftreten müssen.

Au die Schneider und Schneiderinnen Deutschlands! Mit Rücksicht auf die eingeleitete Lohnbewegung ersuchen wir die Kollegen, im Frühjahr nicht eher Arbeit in der Schweiz zu suchen, bis an dieser Stelle mitgetheilt worden, daß der den Schweizer Schneidern und Schneiderinnen bevorstehende Kampf beendet ist. Das Zentral-Komitee der Schweizer Schneider- und Schneiderinnen-Verbandes. Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

Die Differenzen im Leipziger Maurergewerbe sind in einer von etwa 1500 Mauern besuchten Versammlung auf Grund neuerer Verhandlungen in einer für die Arbeiter günstigen Weise endgültig beigelegt worden. Die Friedensbedingungen sind die folgenden:

1. Die Arbeitszeit wird festgesetzt auf die Zeit vom 14. März 1898 bis 14. März 1899 auf täglich 9 1/2 Stunden, beginnend früh 7 Uhr bei einem Mindestlohn von 52 Pf. für die Stunde, auf die Zeit vom 15. März 1899 bis 31. März 1902 auf täglich 9 Stunden, beginnend früh 7 Uhr bei einem Mindestlohn von 55 Pf. für die Stunde.

2. Die Junggesellen erhalten im ersten Jahre nach der Beizeit bis 14. März 1898 als Mindestlohn 42 Pf., nach dem 14. März 1898 als Mindestlohn 45 Pf., im zweiten Jahre nach der Beizeit bis 14. März 1898 als Mindestlohn 47 Pf., nach dem 14. März 1898 als Mindestlohn 50 Pf. Das soll sich nur auf Lehrlinge bzw. Junggesellen bis zur Erfüllung des 19. Lebensjahres beziehen.

3. Die einständige Mittagspause ist während des ganzen Jahres festzuhalten, die halbständige Frühstückspause darf nur wegfallen, wenn die Arbeit um 8 Uhr beginnt.

4. Die Wandbuden sind luftdicht und mit Thür und Fenster verschließbar einzurichten, wasserdicht einzudecken, im Winter mit Heizvorrichtung und entlang der Stiege mit Posten oder Bretterfußboden zu versehen. Die Größe der Wandbude ist, sofern der Bauplatz Raum gibt, der Arbeiterzahl anzupassen.

5. Bei vorkommenden Akkordarbeiten bleibt der unter 1. festgesetzte Minimalstundenlohn garantiert.

Die Versammlung erklärte sich mit diesen Bedingungen einverstanden. Zu 6. wurde jedoch beschlossen, die Akkordarbeit überhaupt zu verweigern. Wer dem zuwiderhandelt, hat den Ausschluß aus der Organisation zu gewärtigen. Im übrigen haben die Unternehmer sich bereit erklärt, die Forderungen der Zimmerer, sofern sie nicht über die der Maurer hinausgehen, zuzugestehen, auch eine Aufbesserung der Löhne der Bauhandarbeiter vorzunehmen.

In der Metallgusswaren-Fabrik von S. B. Klein u. Kraft in St. Johann bei Nürnberg haben am 2. Februar sämtliche Formere die Arbeit eingestellt. Seit einem Vierteljahr wurden die Akkordpreise fortgesetzt ohne jeglichen Grund reduziert. Die Formere stellen folgende Forderungen: Bezahlung der früheren Akkordpreise, Befreiung der Preise der Beginn einer Arbeit, volle Bezahlung aller Akkordarbeit, die ohne Verschulden des Formers

Ausschlag wird, Einsetzung einer Kommission, die in zweifelhaften Fällen die Sache zu regeln hat, Bezahlung von 25 pCt. Zuschlag für Akkordarbeiten, die in Überstunden gemacht werden. Zugang ist bis auf weiteres fernzuhalten.

Die Aussperrung der Maurer und Zimmerer in Pyritz hat an Umfang zugenommen. In der vergangenen Woche waren es 111 Maurer, davon 78 verheiratet, welche von der Aussperrung betroffen sind. Die Unternehmer haben bisher jede Verhandlung mit der Organisation abgelehnt.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Elsterberg wurden in der Klasse der Arbeiter die vom Arbeiter-Wahlkomitee vorgeschlagenen acht Kandidaten fast einstimmig gewählt.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Breslau am 2. Februar wurden die vom Gewerkschaftsrath aufgestellten 102 Arbeiterkandidaten gewählt. Gegnerische Kandidaten waren nicht nominirt.

In der Stuhlfabrik von Bock u. Fischer in Marbach haben sämtliche Arbeiter die Arbeit niedergelegt, weil die Firma versuchte, durch Einführung eines neuen Tagelohns die bisherigen Lohnbedingungen zu verschlechtern. Die Forderung der Arbeiter geht deshalb dahin, den Tagelohn zu beseitigen und einen Lohnzettel zu vereinbaren, der in der Fabrik auszuhängen ist. Zugang ist streng fernzuhalten.

Der Föderstreik im Regedistrikt hat dieser Tage vor der Strafkammer in Schiedemühl noch ein gerichtliches Nachspiel gefunden. Angeklagt waren die Föder Schler, Köhl, Zander und Ziebart, welche beschuldigt wurden, andere Föder durch Drohungen und Ehrverletzungen davon abgehalten zu haben, an die Arbeit zu gehen. Der Streik richtete sich bekanntlich gegen die Schlepplachfabrik-Alliengeseinschaft in Bromberg, welche, als sie auf die Forderungen der Streikenden nicht einzugehen gewillt war, andere Föder engagierte. Ehe diese aber in Weidenhöhe eintrafen, weilte auch schon der Strafgeschworene, zu jener Zeit Vorstand des Verbandes der Föder, an Ort und Stelle, um die Interessen der Streikenden wahrzunehmen, indem er die Weiterarbeitenden sowie die Zureisenden auf ihre Pflichten gegenüber ihren Berufskollegen aufmerksam machte. Die Anklage behauptet nun, daß er sich hierbei habe zu Drohungen hinreißen lassen, welches E. jedoch entschieden bestritt. Das Gericht erachtete jedoch Schler's des Vergehens gegen § 183 der Gewerbe-Ordnung für überführt und verurtheilte ihn zu 6 Wochen Gefängnis. Die übrigen Angeklagten mußten freigesprochen werden, weil ihnen ein strafbares Handeln nicht nachgewiesen werden konnte.

Die Lage der Handschuh-Industrie ist nach einem Bericht der Breslauer „Volkswacht“ aus Dagnau recht gedrückt. Die amerikanische Zollgesetzgebung hat im vorigen Jahre die Ausfuhr nach Amerika stark eingeschränkt und sind in diesem Jahre bei der Ueberfüllung des Marktes die Aufträge von Amerika ausgeblieben und die Hölle haben das übrige gethan, den Export zu erschweren. Schon vor Schluss des Jahres wurden in einer Fabrik 20 Arbeiter entlassen und vor kurzem sind in zwei anderen Fabriken 21 und 45 Arbeiter gekündigt. In Arbeiterkreisen ist allerdings auch vielfach die Meinung verbreitet, daß die Arbeiter abgehalten werden sollen, Lohnherabsetzungen zu fordern, und die Maßnahmen herbeigeführt werden, um Lohnherabsetzungen vorzubereiten.

Freispruch eines Hosenarbeiters. Das Schöffengericht zu Magdeburg hat am 1. d. M. die Gründung einer Hosenhülse des Arbeiter-Wärts zu einem Monat Gefängnis. Es wurde als erwiesen angesehen, daß der Angeklagte im September 1897 einem Mitarbeiter im Hosen zugerufen habe, er halte es mit den Streikenden, er werde den Verhandlungsbrüder alles, was im Hosen paßte, er habe sich in einer Straffache beschließen lassen und ein falsches Zeugnis abgelegt. Der Angeklagte hatte stets seine Schuldlosigkeit behauptet und legte Verneinung ein. Der Gerichtshof zweiter Instanz hielt die Schuld des Wärts für nicht genügend erwiesen, hob deshalb das erste Urtheil auf und sprach den Angeklagten frei.

Die Bäckergefallen in Breslau haben in einer gut besuchten Versammlung am 1. d. M. die Gründung einer Hülse des Bäcker-Verbandes beschlossen, der bis jetzt fünfzig Gesellen beigetreten sind.

Der Verband der Handels-Hilfsarbeiter veranstaltet in allen größeren Städten eine Statistik über die Bestimmungen der Sonntagsruhe. Man beabsichtigt dann an der Hand dieses Materials für eine einheitliche Regelung der Sonntagsruhe beim Bundesrath und Reichstag vorzulegen zu werden.

### Ausland.

Die englischen Maschinenbauer dürfen, wie die „Daily Chronicle“ mittheilt, bald sämmtlich wieder untergebracht sein. Am Ende werden in einigen Betrieben bereits Nachschichten eingerichtet. Weniger schnell werden die ungelerten Arbeiter, die durch den Kampf in Mitleidenschaft gezogen waren, wieder Arbeit erhalten.

## Unternehmer-Verbände.

Kohlenindustrie. Die Rheinisch-Westfälische Zeitung meldet aus Bochum: Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat theilt mit, infolge des überaus milden Winters hätten die Anker geringe Abnahme von Brechloas und Siebloas, sowie die zunehmende Einschränkung von zahlreichen Hochöfenwerken in Verbindung mit dem im Laufe des Monats Januar zugehenden Erhöhungen der Belegschaftsziffern zur Folge, daß die für den Februar beschlossene fünfprozentige Einschränkung nunmehr als nicht völlig ausreichend angesehen werden kann, vielmehr eine neunprozentige Einschränkung erforderlich bleibt; die Forderungen werden erücht, hieron inzwischen Vermehrung zu nehmen; ein diesbezüglicher formeller Beschluß soll in der nächsten Versammlung nachgeholt werden.

### Soziales.

Die Einführung von Volksvorstellungen im Sinne der Berliner Freien Volkshöhe wurde gestern, wie uns durch Privatdepesche gemeldet wird, von den Stadtverordneten Erfurts gelegentlich der Erneuerung des Theaterkontrats beschlossen. Als Entree ist ein Einheitspreis von 40 Pf. festgesetzt.

Mögen bald recht viele andere Städte Deutschlands dem löblichen Beispiele der thüringischen Metropole folgen!

Der Kampf gegen die Bundesraths-Verordnung über den Betrieb in Bäckereien nimmt immer lössere Formen an. In Kottbus und dessen Vorort Sandow lassen einige Bäckermeister unter den Gesellen eine Petition zirkuliren, laut welcher diese den Reichstag ersuchen sollen, die Bundesraths-Verordnung „baldigt aufzuheben“, beziehentlich den Maximalarbeitsstag in eine Maximal-Arbeitswoche von 84 Stunden umzuwandeln. Begründet wird diese Forderung wegen ihrer falschen Abrechnung lächerliche Forderung in der Hauptsache damit, daß in Kottbus und Sandow an einzelnen Tagen, wie Sonntag, Mittwoch und Freitag, nicht genügend zu thun sei, um den zwölfstündigen Maximalarbeitsstag auszunutzen, während mit dieser Arbeitszeit an den anderen Tagen der Woche nicht auszukommen wäre. „Wir haben nun“, heißt es weiter, „unter uns beschloffen, bei den jetzigen Verhältnissen so lange zu arbeiten, wie es Arbeit giebt, und unsere Meister nicht zu demüthigen, da wir wohl wissen, daß das nicht durchführbar ist, was das Gesetz vorschreibt. Dennoch ist dies in letzter Zeit wiederholt vorgekommen und wird dies lediglich von alten verkommenen Gesellen und Orgern besorgt, die auf den Straßen herumlungern und die Lehrlinge ausbilden. Dann wird der Meister angeklagt und wir Gesellen und auch Lehrlinge sind gezwungen, wider unseren Willen gegen unsere Meister als Zeugen aufzutreten.“

Man sieht, daß diese Petition ganz dieselben alten Schlagworte enthält, womit die Vorsitzende der Bäcker-Zunftsmeister seit dem Beschehen der Bundesraths-Verordnung die Deffentlichkeit langweilen

und sich selbst blamiren. Daß die Petition der Meinung der Bäckergefallen nicht entspricht, bedarf keines Beweises. Abgesehen vielleicht von einigen bevorzugten Elementen, unterschreibt kein Arbeiter freiwillig eine solche Petition. Nur die Sorge, andernfalls auf die Strafe zu fliegen, kann einen Arbeiter dazu veranlassen.

Bei der großen Leichtgläubigkeit gegenüber den Klagen des Unternehmertums, die die Regierung während der jetzigen Pofadomsky'schen Aera auszeichnet, ist es aber nicht unwichtig, festzustellen, wer denn die eigentlichen Interessenten der Kottbus-Sandower Petition sind. Der „Märkischen Volksstimme“ in Pofitz, der die Petition von einem Bäckereibesitzer aus Kottbus zugesandt worden war, ist darüber von diesem mitgetheilt worden: „Die in der Petition angegebenen Zustände entsprechen absolut nicht der Wahrheit. Die hiesigen Bäckereien kommen bis auf fünf oder sechs Großbäckereien mit der vorgeschriebenen Arbeitszeit vollständig aus und es wäre bedauerlich, wenn sich die 74 oder 75 anderen Meister von den Großbäckern als Werkzeuge gebrauchen lassen und dafür einträten, daß diese die Gesellen beunruhigen, die Petition zu unterschreiben. Wenn die Großbäckerei mit der Arbeitszeit nicht auskommen, dann mögen sie die Betriebe dementsprechend einrichten, die Mittel haben sie dazu, nicht aber auf Kosten einer längeren Arbeitszeit die Arbeiter über Gebühr auszunutzen.“

Die diesjährige Konferenz der Zentralkomitees für Arbeiter-Wohlfahrtsvereine soll im Mai tagen und die Wohlfahrtsvereine in Kottbus und die individuelle Hygiene des Fabrikarbeiters behandeln. Die übliche Informationsreise wird sich in der ersten Hälfte des September nach Bagen und Oesterreich, vornehmlich Nürnberg, München und Wien richten.

Arbeiter-Risiko. Auf der Braunkohlenscheche der Gewerkschaft Maria Theresia bei Aachen wurden am Freitag Abend 3 Bergarbeiter durch einen niedergehenden Rieshaufen verschüttet. Zwei konnten sich soweit retten, daß sie nur mit den Beinen eingeschlossen wurden; der dritte kam ums Leben.

Grundbesitzer und Arbeiter. Man schreibt uns: Der reichste dänische Grundbesitzer, der Kammerherr und Hofjägermeister Graf Frijs auf Prissenborg, dessen Grundbesitz etwa einen Werth von 20 Millionen Kronen (112 1/2 Pf.) hat und dessen tägliches Einkommen auf 1000 Kronen geschätzt wird, läßt jetzt, alle mitten im Winter, seine Arbeiter aus ihren Wohnungen heraussehen, weil sie einer Arbeiterorganisation beigetreten sind, die für jeden Arbeiter eine Lohnaufbesserung von 20 Oeren (ca. 25 Pf.) pro Tag verlangt. Die Arbeiter hatten bisher 1 Krone Tagelohn.

Die deutsche Konfessionelle Partei wird hoffentlich nicht verfehlen, diesen dänischen Arbeiterfreund schlemig zu ihrem Ehrenmitglied zu ernennen. Nach der Behandlung seiner Arbeiter zu schließen, entspricht der Herr ja ganz dem Ideal eines deutschen Junkers.

Die Maschine in der Landwirtschaft. Amerikanische Blätter melden, daß in Great Falls im Staate Montana binnen weniger als drei Wochen 16148 Schafe mittels 20 durch Elektrizität getriebene Maschinen geschoren wurden. Es liegt auf der Hand, daß durch die Schafschere-Maschine wieder eine große Anzahl von landwirthschaftlichen Arbeitern überflüssig gemacht sind.

## Depeschen und letzte Nachrichten.

Ceeftemünde, 3. Februar. (W. L. B.) Durch einen Orkan aus Nordwest wurden heute früh die Quais der See- und der Fischereihafen überflutet. Die Fischkanten mußte für kurze Zeit verladen werden, doch werden die Fischzüge regelmäßig exportirt.

Zandbrück, 3. Februar. (W. L. B.) Infolge turbulenter Stürme sind die Vorlesungen an der Universität sistirt worden. Auf der Straße kam es zwischen deutschen Nationalen Studenten und Mitgliedern der katholischen Verbindung „Austria“, welche sich nicht am Streik beteiligen, zu Thätlichkeiten, wobei die letzteren blutig geschlagen und ihrer Mägen beraubt wurden. Die nationalen Studenten veranstalteten darauf einen Zug durch die Stadt.

Prag, 3. Februar. (W. L. B.) Auf dem nahe gelegenen Schlosse Beleslavitz hat sich in der letzten Nacht der 24jährige Erbprinz Baron v. Süttern mit seiner Geliebten, einer verheirateten Dame, namens Siltberger aus München, erschossen.

Wandapest, 3. Februar. (W. L. B.) Bei Beratung des Budgets des Innern erklärt Minister v. Perczel, die Regierung halte eine Revision des Wahlgesetzes für notwendig. Sie wünsche, den Wahlsystem auf einheitliche Grundlage zu stellen und das Wahlrecht auszudehnen.

Paris, 5. Februar. (W. L. B.) Deputirtenkammer. Fortsetzung. Bei der fortgesetzten Beratung des Marine-Budgets rüst Jaurès einen Zwischenfall hervor, indem er die Verlegung des Briefgeheimnisses gegenüber dem Deputirten Deliosse zur Sprache bringt, dem ein hoher Marinebeamter aus London ein Dokument gelaunt hatte. Minister Besnard erklärt, er wisse absolut nichts von der Sache. Die radikalsten Deputirten verlangen gerichtliche Untersuchung. Witterand greift das Vorgehen der Regierung heftig an. Ministerpräsident Méline protestirt hiergegen, lehnt die richterliche Untersuchung ab und verlangt ein Vertrauensvotum. Die Kammer lehnt mit 313 gegen 287 Stimmen die gerichtliche Untersuchung ab und nimmt sodann mit 317 gegen 188 Stimmen eine Tagesordnung an, in welcher sie das Vertrauen zur Regierung ausdrückt.

London, 3. Februar. (W. L. B.) Das „Kaiserliche Bureau“ meldet aus Prätoria vom jetzigen Tage, der Mineu-Inspektor der Regierung habe die in der Nähe von Prätoria entdeckte Diamantmine unvermuthet besucht, und darüber berichtet, daß er von der Echtheit der entdeckten Diamanten überzeugt sei. Er habe Diamanten gesehen, die noch im Boden eingebettet waren, deren Bildung derjenigen der Kimberley-Diamanten ähnlich, deren Grundfarbe jedoch braun sei.

London, 3. Febr. (W. L. B.) Laut amtlicher Meldung wurde die Streitmacht des Generals Desmascott aus ihrem Lager bei Sandham-Park am 31. v. M. von Feinde beschossen. Auf Seiten der Engländer wurden zwei Offiziere und acht Mann verwundet. Die englische Kavallerie erbeutete 200 Kamele.

London, 8. Februar. Reuters Bureau erfährt aus guter Quelle: Die Angaben, wonach von der britischen Regierung die Forderung der Öffnung von Lailianwan als Vertragshafen erhoben und diese Forderung später zurückgezogen worden sei, sind unzutreffend, obschon es wahrscheinlich ist, daß die Frage der Öffnung Lailianwan als eines der Zugeständnisse, die als Gegenleistung für die Garantie der chinesischen Anleihe gemacht werden sollen, im Verlaufe der Unterhandlungen zum Gegenstand der Erörterung gemacht worden sein mag.

Rom, 3. Februar. (W. L. B.) Die Unruhen an der Universität Neapel haben aufgehört infolge einer Intervention des Rektors sowie infolge der festen Haltung von etwa 500 Studenten der Medizin, welche gegen die Unbeschränkungen protestirten.

Vergina, 3. Februar. (W. L. B.) Eine Anzahl Arbeiter begab sich heute nach dem Gemeindevorstande, um Arbeit und Herabsetzung der Brotpreise zu verlangen. Durch die Vorkommenisse des Maire und einiger Bürger wurden die Manifestationen zum Auseinandergehen benogen. Ein Theil derselben wankte sich nach dem Corso Garibaldi, wo sie mit Polizisten in Konflikt gerietten. Ein Polizist wurde durch einen Steinwurf verwundet; zehn Personen wurden verhaftet.

Vergamo, 8. Februar. (W. L. B.) Bei dem am 1. d. M. gemeldeten Einsturz einer Spinnerei in Manzanico sind, wie jetzt festgestellt ist, 7 Personen getödtet und 28 verwundet worden. Unter letzteren befinden sich 8 schwer verletzte, 8 schwerverletzte und 8 gefahrl.

Washington, 8. Februar. (W. L. B.) Im Repräsentantenhaus brachte Mc Guire aus Kalifornien eine Resolution ein, durch welche der Staatssekretär Sherman ersucht wird, die Korrespondenz mit Deutschland betreffend das Verbot der Opiumimport vorzulegen, falls dies mit dem öffentlichen Interesse vereinbar sei.

Freitag.

51. Sitzung. Donnerstag, den 3. Februar 1898, 2 Uhr.

Vom Bundesrathliche: v. Bobbelski.

Die zweite Beratung des Reichshandels-Gesetzes wird fortgesetzt mit dem Spezialetat der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung. Als Kommissions-Berichterstatter empfiehlt Abg. Dr. Paasche (natl.) unveränderte Annahme des vorgelegten Etats.

Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Sp.): Die Reform des Post-Zeitungsstarifs ist dringend. Die Ermäßigung des Postverkehrs-Portos ist in Aussicht genommen, freilich gegen die Erweiterung des Postregals auf sämtliche geschlossenen Briefe; es würde dadurch die Existenz der Privatpost-Gesellschaften unmöglich gemacht werden. Die Privatposten haben sich aber gerade in vieler Hinsicht als tauglicher erwiesen, als die Reichspost; selbst Herr v. Stephan hat s. B. erklärt, es sei nicht Sache der Reichspost, mit der Reule der Besetzung der Privatgesellschaften zu umgehen; den Schaden würde lediglich das Publikum tragen, da die Reichspost manchen garnicht erledigen könne. Es hat verlautet, daß ein Unterschied in der Beförderung der Drucksachen eintreten soll, ich bitte den Herrn Staatssekretär um Auskunft darüber. Man muß doch dem Absender es selbst überlassen, seine Sendung als eilig zu bezeichnen. Redner richtet dann noch verschiedene Einzelfragen an den Staatssekretär über die Ermäßigung der Telegraphengebühren.

Staatssekretär v. Bobbelski: Betreffs der Ermäßigung der Postgebühren bemerke ich, daß bereits eine solche Vorlage an den Bundesrath gegangen ist, die sich mit der Erhöhung des Gewichtes und der Porto-Ermäßigung im Nahverkehr u. a. beschäftigt. Eine bindende Erklärung betreffs Schädigung der Privatposten durch Ermäßigung der Tarife habe ich nicht abgegeben, sondern nur persönlich eine gesetzliche Regelung einem Tarifgesetz vorgezogen. Für mich sind nur die Interessen der Allgemeinheit maßgebend, nicht etwa Sonderinteressen, bei Berücksichtigung der letzteren handelt es sich immer um Leistung und Gegenleistung. Das freilich wird von uns gewünscht, daß der geschlossene Brief wie im Ausland jetzt auch ein Monopol des Reiches werde. Wir haben an diesen Reformen seit August ununterbrochen gearbeitet, und ich hoffe, daß der erforderliche Gesetzentwurf noch in diesem Jahre zum Abschluß kommt. — Auf die Anfrage über die Drucksachen kann ich versichern: neue Verfügungen sind nicht ergangen. Freilich sind solche in Aussicht genommen. Wenn ich die Wahl habe, zwischen dringenden und nicht dringenden Sendungen zu unterscheiden, oder den ganzen Betrieb stehen zu lassen, so wähle ich natürlich das erstere. Es ist gesagt worden, wir können doch an den Drucksachen nicht riechen (Heiterkeit), ob sie dringend sind. Das ist richtig. Aber einige Merkmale haben wir doch, und zwar in der Art der Anfertigung; in großen Massen zusammen aufgesetzene Drucksachen sehen wir für nicht so eilig wohl mit recht an. Eine Einschränkung der Befestigung ist für Berlin nicht verfügt. Auf dem Lande kommt es natürlich häufiger vor, daß eine Befestigung notwendig wird. Was die Frage des Telephons anlangt, so ist es sehr schwer, eine buchmäßige Rechnung festzusetzen zwischen den einzelnen Verwaltungen. So gehen Telegramme jetzt öfter als Portosendungen. Jedenfalls hat sich herausgestellt, daß für das Telegraphenamt ein bedeutender Reichszufluß nöthig ist. Bei dem Telephonamt dagegen sieht die Sache günstiger, hier ist ein Ueberschuß von vier Prozent vorhanden. Die Verwaltung ist jedenfalls geleitet von dem Bestreben, möglichst allen Theilen der Bevölkerung den Nutzen des Fernsprechers zu theil werden zu lassen durch Ermäßigung der Gebühren. Doch sind die Kosten sehr groß, allein für die Regelung auf dem platten Lande wären acht Millionen erforderlich. — Die Verbesserung der Apparate ist gewiß wünschenswerth, doch verlangt eine solche auch eine ganz andere Vorbereitung des Personals. Die Frage des Zeitungsstarifs soll in Angriff genommen werden, ferner hoffe ich Ihnen eine Novelle über die Reform des Telegraphen- und Telephonwesens bald vorlegen zu können und endlich werde ich mich vor allem der Regelung der Personalverhältnisse im Reichspostdienst widmen. Ich hoffe für meine Bestrebungen bereitwillige Unterstützung in diesem Hause zu finden. (Beifall.)

Abg. Graf v. Stolberg (l.): Der Herr Staatssekretär hat das Interesse der Gesamtheit dem einzelner Gruppen gegenübergestellt. Das Interesse der Gesamtheit ist aber im letzten Grunde in jedem speziellen Falle nur das einzelner Kreise. Nicht bedenkllicher ist der Grundsat, daß den Leistungen Gegenleistungen entsprechen müssen. Was die Portotaxenreform anlangt, so ist dieselbe nur durchführbar mit der Befestigung der Privatposten; das flache Land zahlt ein unverhältnißmäßig hohes Porto, während die Städte den Nahm abschöpfen; das würde in um so höherem Maße der Fall sein, wenn das Stadtporto ermäßigt würde. Sind die Privatposten befestigt, so wird dagegen auch die Stadt mehr als jeht herangezogen.

Abg. Gamp (sp.): Auch ich wünsche Zeitungsstarif-Reform unter Begünstigung der Lokalpresse; die Unterscheidung der Drucksachen in eilige und nicht eilige halte ich für ganz richtig. Das Prinzip der Leistung und Gegenleistung kann ich gar nicht billigen. Das würde zu großer Ungerechtigkeit gegenüber den ärmeren Gegenden führen; schließlich ist das doch gerade der leitende Gesichtspunkt, daß die Verkehrsbedürfnisse und nicht die Einnahmen im Vordergrund zu stehen haben. Für die Befestigung der Privatposten bin ich auch ganz entschieden. Sehr wichtig ist vor allem die Erweiterung des Telephonwesens; die ist für den Bandmann, der fortwährend Beziehungen zu seiner Kreisstadt hat, von der allergrößten Bedeutung. Der Fortschritt des Fiskus für eilige Mittheilungen würde für den kleinen Mann auf dem Lande eine wahre Wohlthat bedeuten. Wenn man Millionen für Monumentalbauten in großen Städten ausgiebt, da kann man doch auch für das Nothdürftigste in der Ausgestaltung der Postanstalten in den kleineren Orten sorgen.

Staatssekretär v. Bobbelski: Die Anregung des Herrn Vorredners, betreffend die Beförderung von Argemitteln, werde ich in Erwägung ziehen; ich würde ja auch rein menschlichem Herzen jenen Wunsch gern erfüllt sehen; aber ich gestehe, daß es freilich sehr bedenklich ist, von einem feststehenden Grundsat abzugehen; und es ist durchaus ein Grundsat, daß die Postverwaltung sich um den Inhalt der Pakete nicht zu kümmern hat.

Was die Ausgestaltung der Postanstalten an kleineren Orten anlangt, so möchte ich, daß da die Budget-Kommission uns einen Riegel vorschiebt. Wenn verlangt wird, daß wir auch die Wohnungen der Unterbeamten selbst bauen sollen, so berücksichtigt man nicht, daß die Reichspost eben viel theurer baut und viel mehr für den Grund und Boden bezahlt, als ein Privatmann. Dasselbe gilt ja, wie man aus Erfahrung weiß, für jede Kommune. Ich glaube also, daß wir da am besten wieder alles der privaten Initiative überlassen müssen.

Abg. Singer (Soz.): Die heutige Rede des Herrn Staatssekretärs erinnert mich lebhaft an die bekannten Depeschen seines Waters, des Generalquartiermeisters v. Bobbelski: „Vor Paris nichts Neues“ (Heiterkeit). Nach den langen Beratungen im Bundesrath bzw. in der Kommission wäre es doch wirklich nicht richtig gewesen, diesen Reichstag wieder zu vertreiben auf eine spätere Session. Diese Sache beschäftigt den Reichstag seit Jahren und wenn der Herr Staatssekretär im Gegensatz zu seinem Herrn Amtsvorgänger, Herrn v. Stephan nicht abgeneigt ist, auf die vom Reichstag wiederholt verlangten Reformen einzugehen, so wäre es doch wünschenswerth gewesen, uns schon jetzt etwas nähere Auskunft zu geben. Statt dessen werden wir wieder vertrieben und die Reform wird bedeckt mit einem Gedanken, über dessen Verwirklichung sich gewiß reden lassen wird, der aber nach meiner Meinung sehr wenig mit ihr zu thun hat. Es ist dies die Befestigung der Privatposten. Es sind dies zwei Fragen, die

durchaus getrennt behandelt werden müssen. Ueber die Privatposten selbst möchte ich auch noch einiges bemerken. Ich wundere mich, daß Graf Stolberg mit solcher Energie gegen die Privatposten vorgegangen ist. Er wird doch auch wissen, daß die Privatposten überhaupt erst entstanden sind, weil die Reichspost ihre Pflichten arg vernachlässigte. (Sehr richtig! links.) Wäre diese ihren Verpflichtungen nachgekommen, dann wäre die Konkurrenz der Privatposten gar nicht entstanden, sie wäre jedenfalls nicht nöthig gewesen und das Publikum hätte vor allen Dingen keine Veranlassung gehabt, seine Theilnahme den Privatposten zuzuwenden, was doch thatsächlich der Fall ist. (Sehr richtig! links.) Wenn sich jetzt die Reichspost durch die Privatposten beeinträchtigt fühlt, so hat sie sich selbst die Schuld daran zuzuschreiben, denn worüber hier seit Jahren geklagt wird, das ist die Sterilität der Postverwaltung; sie ist die Ursache, weshalb die Privatposten dem Bedürfnis des Publikums nachgegeben haben und ihrerseits ein gutes Geschäft damit machen. — Wenn der Herr Staatssekretär mit dem Gedanken umgeht, das Regal der Reichspost zu erweitern und verlangt, daß die Privatposten keine geschlossenen Briefe mehr befördern sollen, so wird er sich darüber klar sein müssen, daß für die Privatpost ein großer Theil des Erwerbs damit schwindet. Uebrigens stehe ich gar nicht an, auszusprechen, daß mir an der Erhaltung der Privatposten an sich gar nichts gelegen ist. Wir haben gar kein Interesse daran, kapitalkräftigen Leuten diese Zuwendungen zuzuführen, wir haben aber ein Interesse daran, von der Reichspost zu verlangen, daß sie ihren Verpflichtungen zum Wohle der Gesamtheit in vollem Umfange nachkommt. Was für uns aber bei der Frage der Privatposten wesentlich ist, ist, daß das Reich zugleich die Uebernahme der bei den Privatposten beschäftigten Beamten und Arbeiter mit übernimmt. Es handelt sich da um laufende von Angestellten, die ihr Brot verlieren und es ist eine Aufgabe des Reiches dafür zu sorgen, daß sie anderweitig beschäftigt werden. Ob das auf dem Wege der Uebernahme oder auf eine andere Weise geschieht, lasse ich dahingestellt, jedenfalls ist für uns eine conditio sine qua non, bevor wir uns überhaupt mit dieser Frage beschäftigen, die Zusage der Reichsregierung, daß sie in dieser Beziehung volle Gerechtigkeit und Billigkeit walten lassen wird.

Wenn ich vorhin sagte, daß der Herr Staatssekretär trotz der kurzen Zeit seiner Amtsbetätigung doch schon Zeit hätte finden müssen, den Reformen, die wir verlangen, etwas näher zu treten, so werden Sie mir gestatten, noch mit wenigen Worten auf die einzelnen Punkte einzugehen. Was zunächst die Frage des Stadtpostports anlangt, so ist es nach meiner Meinung unerheblich, daß noch immer nicht der 5-Pfennigtarif im Stadtverkehr durchgeführt ist. Eine weitere sehr wichtige Frage ist die Herabsetzung des Portos bei Postanweisungen, namentlich wo es sich um geringe Beträge handelt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich wieder daran erinnern, daß in einem uns befreundeten Bundesstaat eine sehr hübsche Einrichtung besteht. Es ist nämlich dort erlaubt, bestimmte Beträge auf offene Postkarten aufzulassen. Unter einem kleinen Zuschlag übernimmt die Postverwaltung die Entwertung dieser Karten und zahlt dem Adressaten dann den Betrag dafür aus. — Was die Frage der Herabsetzung der Telegraphengebühren betrifft, so freue ich mich, ausnahmsweise mit Herrn Gamp voll übereinstimmen zu können in dem Punkte, daß auch ich es für einen durchaus unbedingten Grundsat der Reichs-Postverwaltung halte, ihre Leistungen in vollem Umfange von den Gegenleistungen abhängig zu machen. Das ist ein Grundsat, der unabweislich nicht am Platze ist; die Reichspost ist eine Veranstaltung im Interesse der Gesamtheit und das öffentliche Interesse verlangt, daß die Reichspost Einrichtungen trifft, die der Gesamtheit nützen. Das ist eben der große Unterschied der Auffassungen zwischen uns und der Reichs-Postverwaltung. Die letztere betrachtet es als ihre Hauptaufgabe, mit Gewinn zu arbeiten. Wir meinen aber, es ist nicht ihre Aufgabe, im Interesse des Herrn Miquel möglichst hohe Ueberschüsse zu erzielen, sondern Einrichtungen zu treffen, die im Interesse der Entwicklung des Verkehrs notwendig sind. — In der Frage der Telephongebühren komme ich zu einem ganz anderen Resultat als der Herr Staatssekretär. Gewiß können die Leitungen nicht umsonst gegeben werden; aber wenn gesagt wird, wir erweitern das Telephonnetz nur insoweit, als uns durch Benutzung des Telephons Ueberschüsse erwachsen, so ist das durchaus eine Verkennung der Aufgabe der Reichs-Postverwaltung. Herr Gamp hat mit vollem Rechte darauf hingewiesen, wie nämlich die Erweiterung des Telephonnetzes auf dem platten Lande ist, aber ebenso nöthig ist sie natürlich in den Städten, und da ist sie gerade auch für die Kleinbetriebe von Bedeutung; eine Verbilligung bedeutet für sie eine Erleichterung der Konkurrenz. Das Telephon ist eben nicht als bloße Einnahmequelle zu betrachten; es handelt sich um wirtschaftliche Interessen weiter Volkstheile. Sobald solche Verkehrsmittel eingeführt sind, bedient sich ihrer auch das Publikum; ich brauche wohl nur auf Schweden zu verweisen, wo die Gebühren außerordentlich gering sind, und die Benutzung daher sehr groß ist.

Eine zweite oft ausgesprochene und immer noch nicht durchgeführte Reform ist die Erhöhung des Briefgewichtes. Diese Erhöhung kommt nicht etwa, wie die Herren von der Regierung und von der Rechten in der Kommission meinen, dem Handel und der Industrie vorwiegend zu gute. Gerade der Großbetrieb kann durch viele sehr einfache Mittel das Ueberschreiten des Normalgewichtes verhindern; den wahren Nutzen hätte gerade die breite Masse des Volkes, die Arbeiter, die Diensthofen, die solche Vorrichtungen wie z. B. dünnes Schreibpapier u. s. w., sich nicht verschaffen, weil so etwas nicht systematisch betrieben werden kann. Ich habe so den Eindruck, daß die Herren von der Rechten deswegen für diese Reformen nicht zu haben sind, weil sie es überhaupt nicht für gut halten, daß das niedere Volk so viel Fortschritt bekommt. So ungeschick, wie sie auch dargegen sind, daß man in der Volksschule zu viel lernt. Ich betone also nochmals, daß die Gewichtserhöhung gerade im Interesse der breiten Masse liegt.

Der Herr Staatssekretär beabsichtigt auch, einen neuen Post-Zeitungsstarif einzuführen; es ist bezeichnend, daß bei der Beratung dieser Maßregel in der Kommission die Herren damit neue Steuern verbinden wollten.

Ich will noch ganz kurz auf die Frage der Privatpost eingehen. Der Herr Staatssekretär hat in der Kommission erklärt, daß er gegen die Privatposten nur auf dem Wege eines Gesetzes, nicht durch eine Tarifverordnung vorgehen wolle. Diese Erklärung hat er hier im Hause etwas abgeschwächt; es scheint also, daß er mittlerweile sich an den Gedanken einer Verordnung etwas mehr gewöhnt hat. Ich meine aber, eine solche Maßregel trifft so weite Kreise der Bevölkerung, daß es zweifelhaft scheint, ob so etwas ohne weiteres durch eine Verordnung gemacht werden dürfe.

Was nun die Novelle im allgemeinen anlangt, so ist es doch sehr sonderbar, daß wir uns gerade jetzt bei der Beratung des Postetats mit all diesen Dingen nicht mehr beschäftigen sollen, weil der Entwurf dem Bundesrath zugegangen ist. Dann hätte man sich eben so beeilen sollen, daß wir zu Beginn der Session die Novelle bereits hier hätten durchsprechen können.

In bezug auf die Personal-Reform drücke ich den Wunsch aus, daß der Herr Staatssekretär mit aller Energie sie durchführen und sie nicht, selbst nicht anderer Reformen wegen, noch weiter zurückstellen möge. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Staatssekretär v. Bobbelski: Ich habe vom Abg. Singer keine bessere Zeitsur erwartet. Herr Singer arbeitet ich nicht schnell genug. Aber die Erhöhung der Gewichtsgrenze für einfache Briefe befindet sich, wie ich bereits mitgetheilt habe, mit in dem Entwurfe, der den Bundesrath beschäftigt. Wenn wir mit den anderen Maßnahmen noch nicht so weit sind, so darf Herr Singer nicht vergessen, daß jede einzelne vorbereitet werden muß. Die Uebernahme sämtlicher Privat-Postbeamten können wir nicht zugeben; sie sollen aber nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Es handelt sich dabei im ganzen

Reiche um 2293 Beamte, die Sache darf also nicht aufgeschoben werden. Kein fiskalisch soll die Post nicht vorgehen, aber sie liefert einen bestimmten Theil der Einnahmen, die sonst vielleicht schwerer aufgebracht werden müssen. Die Ermäßigung der Postanweisungsgebühren für Beträge unter fünf Mark habe ich bereits veranlaßt.

Abg. Dr. Hammacher (natl.): Wir erkennen es dankbar an, daß der neue Staatssekretär die vom Reichstage oft geforderten Reformen durchführen will. Die Privatposten, die Herr v. Stephan unterschätzte, haben sich zu Konkurrenzanstalten der Reichspost entwickelt; sie müssen beseitigt, aber entschädigt werden. Die Ausdehnung des Telephonbetriebes muß ohne Rücksicht auf die Kosten gefördert werden. Der Titel wird darauf bewilligt; ebenso debattelos die übrigen Einnahmetitel.

Beim Ausgabebetitel „Staatssekretär“ beantragt die Kommission, das Gehalt nur in der bisherigen Höhe mit 24000 M. statt der geforderten 30 000 M. zu bewilligen. Ferner schlägt sie folgende Resolution vor: „Den Reichskanzler zu ersuchen, veranlassen zu wollen, daß die Annahme und Befestigung von Paketen an Sonn- und Feiertagen mit Ausnahme der Zeit vom 18.—31. Dezember nur in den Vormittagsstunden bis 12 stattfinde.“

Abg. Werner (Reform-P.) erklärt, seine Freunde würden für die Kommissionsanträge stimmen. Im übrigen wünscht er, daß der neue Besen in diesem Hause immer so gut lehren möge, wie zu Anfang. (Heiterkeit.)

Die Weiterberatung wird hierauf bis Freitag 2 Uhr vertagt. Schluß 5 1/2 Uhr.

Parlamentarisches.

Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung den vollständigen Ausschüssen überwiesen: den Entwurf zu Vorschriften über Auswandererschiffe, den Entwurf eines Gesetzes wegen einiger Aenderungen von Bestimmungen über das Postwesen im Gebiete des Deutschen Reiches, den Entwurf eines Gesetzes betreffend den Kaiser. Rath in Elsaß-Lothringen und den Entwurf zu Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb der Auswanderungsunternehmer und Agenten. Dem Berichte des Ausschusses über den Entwurf einer Verordnung betreffend das Verbot der Einfuhr von lebenden Pflanzen und frischem Obste aus Amerika wurde die Zustimmung erteilt.

In dem § 270 des Entwurfs der Militär-Strafprozess-Ordnung, über welchen die Entscheidung in der Kommissions-Sitzung aufgeschoben wurde, hat das Zentrum einen Vermittlungsantrag eingebracht. Der zweite Abich des § 270 lautet: „Unter welchen Voraussetzungen und in welchen Formen der Ausschluß der Öffentlichkeit aus Gründen der Disziplin zu erfolgen hat (vergl. § 8 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874), bestimmt der Kaiser.“ Die Abg. Dr. Lieber und Genossen beantragen, den Abich dahin abzuändern: „Anderertheil bleibt die nach § 8 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 dem Kaiser zustehende Befugnis, allgemeine Vorschriften darüber zu erlassen, unter welchen Voraussetzungen das Gericht die Öffentlichkeit der Verhandlungen wegen Gefährdung der Disziplin auszuschließen hat.“ Sachlich ist darin keine Aenderung zu finden.

Die Petitionskommission des Reichstages beschäftigte sich heute unter anderem mit der von der Kommission des Reichstages deutscher Journalisten vereine eingereichten Petition um Abänderung des § 11 des Pressgesetzes (des Berichtigungsparagrafen). Die Kommission beschloß, die Petition als unzureichend begründet nicht zur Verhandlung im Plenum zu bringen.

Die übliche Geschäftsübersicht des Abgeordnetenhauses ist in der gewohnten ausgezeichneten Weise durch den leider noch immer nicht völlig hergestellten Bureau-director des Abgeordnetenhauses Geheimrath Klein-Schmidt fertig gestellt worden. In der Hauptübersicht gebührt ein besonderes Inhaltsverzeichnis, welchem eine Gesamtübersicht der Verhandlungsgegenstände beigefügt ist. Außerdem liegen noch die Etatsübersicht und die Rednerliste vor.

In der Petitionskommission des Reichstages kam heute auf Grund der Petition einer Vereinigung für Auswanderungsfragen“ der Fall des Lehrers Koch zur Sprache. Seitens der Regierungsbereiter Geh. Legationsrath v. Dirksen und v. Schwarzkoppen wurden die Mittheilungen der Presse über die barbarischen Mißhandlungen, welche der deutsche in Südbrasilien angeheuete Lehrer erduldet, bestätigt, zugleich aber mitgetheilt, daß sowohl der deutsche Konsul, wie alsbald auch der deutsche Gesandte sich des Verlehten sofort in wärmster Weise angenommen und dessen Interessen mit Nachdruck gewahrt haben. Seitens der brasilianischen Regierung wurde das größte Entgegenkommen gezeigt. Von den fünf Subjekten, die den Lehrer überfallen, sind drei bereits gefänglich eingezogen. Neben der kriminellen Sühne erhält der Lehrer seitens der deutschen Regierung eine materielle Entschädigung. Soweit es völlerrechtlich angingig, wird man bemüht sein, von Brasilien diesen Betrag zurück zu erhalten.

In der heutigen Sitzung der sechsten Kommission des Reichstages (Novelle zur Zivilprozess-Ordnung) wurden bei der Abstimmung über § 508 sowohl die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung der Revisionssumme (von 1000 auf 3000 M., als auch sämtliche von Mitgliedern gestellten Anträge, durch welche eine Entlastung des Reichsgerichts bewirkt werden sollte, abgelehnt. Nächste Sitzung Freitag.

Im Abgeordnetenhause soll die Staatsberatung am Montag mit der ersten Lesung des Gesetzentwurfs über die Disziplinerverhältnisse der Privatdozenten unterbrochen, sodann aber in möglichst rascher Folge fortgeführt werden. Die Budgetkommission wird am Sonnabend den Etat des Ministeriums des Innern beraten.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung vom Donnerstag, 3. Februar, nachmittags 5 Uhr.

Stadt- Stadthagen, der zur Zeit im Gefängniß sitzt, hat einen öwöentlichen Urlaub angeeigt.

Die ständigen Ausschüsse der Versammlung haben sich konstituiert.

Zur Annahme gelangt die Vorlage betr. den Erwerb einer 181 Quadratmeter großen Fläche des Grundstücks Wallstraße 81 zu Straßenzwecken nach den Vorschlägen des betr. Ausschusses (Herabsetzung des geforderten Preises von ca. 355 M. für den Quadratmeter auf 300 M.)

Ueber den von dem jetzigen Stadtherrn herrührenden Vorwurf zum Neubau eines Märktischen Provinzial-Museums berichtet für den niedergesetzten Ausschuss Stadtverordneter Bauath Kyllmann. Der Ausschuss hat sich einstimmig für den neuen Entwurf ausgesprochen, womit das preisgekrönte Möller'sche Projekt endgültig abgethan ist. Gleichzeitig empfiehlt der Ausschuss, entgegen dem seinerzeit eingebrachten Antrage Singer, die vom Magistrat geforderte erste Rate von 200 000 M. schon jetzt, obwohl der spezielle Entwurf nebst Kostenanschlag noch nicht vorliegt, zu bewilligen, damit der Neubau möglichst beschleunigt werde.

Stadt- Singer schließt sich zunächst dem in der Kommission geäußerten Wunsche auf Beschaffung einer eigenen städtischen Bibliothek gern und dringend an und richtet an den Magistrat die Frage, ob die durch die Presse gegangenen Nachrichten, daß der Magistrat ein besonderes Bibliotheksgebäude zu errichten beabsichtige, auf Wahrheit beruhen. Eine großstädtische Bibliothek, die für den Gebrauch weiterer Kreise nutzbar gemacht werden könnte,

wäre für die Bürgerschaft unzweifelhaft ein sehr wertvolles Geschenk. Redner bittet dann um Annahme seines Antrages. Da Mitglied einer geordneten städtischen Verwaltung sei und bleibe der Staat; die Verwaltung habe allen Grund, peinlich darauf zu achten, daß in den Etat nur Ausgaben aufgenommen werden, deren Prüfung und Feststellung ihr möglich sei. Der Grund, der bei den Forderungen für einige Schulhausbauten in der Zeit des Wechsels der obersten städtischen Bauleitung von dieser Bedingung absehen lassen, treffe hier nicht zu. Uebrigens habe der Stadtbaurath in Ausschüsse selbst erklärt, daß noch vor Fertigstellung des Etats der spezielle Entwurf vorgelegt werden solle. Dann könne ja immer noch die Summe in den Etat eingesetzt werden. Sachlich werde also der Angelegenheit nicht geschadet. Es handle sich lediglich um eine wiederholt von der Versammlung gefasste Resolution; es müsse dem Magistrat zum Bewußtsein gebracht werden, daß mit „Hunlich“ und „möglichst“ nicht weiter zu kommen sei. Das gestellte Verlangen sei einfach ein Ausfluß des Gelddewilligungsrechts der Versammlung; es handle sich zudem um ein Objekt von 1 1/2 Millionen.

Stadtbaurath Hoffmann bestätigt, daß eine Beschligung der städtischen Grundstücke resp. Gebäude behufs Unterbringung der städtischen Bibliothek stattgefunden hat; ob es zu einer provisorischen oder definitiven Verlegung komme, darüber sei noch nichts entschieden. Bis spätestens Mitte März werde der spezielle Entwurf vorliegen.

Stadtv. Spinola hält die Bewilligung der ersten Rate für ganz unbedenklich und wirt dem Stadtv. Singer vor, daß er Prinzipienkerei treibe und immer die Versammlung mit dem Reichstage verwechselte.

Stadtv. Singer verwahrt sich dagegen, daß ihm eine solche Verwechselung unterstellt wird. Eine so hohe Summe ohne Kenntnis der Einzelheiten und Konsequenzen in den Etat einzusetzen, dafür müsse man schon so erleuchtet sein, wie Herr Spinola. (Heiterkeit.) Die Vorlage wird angenommen und die erste Rate bemittelt.

Von den „Grundlagen betr. einheitliche Regelung des Submissionsverfahrens“ nimmt die Versammlung Kenntnis und ersucht zugleich den Magistrat, möglichst bald die in den verschiedenen Verwaltungen in Geltung befindlichen allgemeinen Submissionsbedingungen eventuell nach Beendigung der schwebenden Revision dem bestehenden Ausschusse zur Prüfung vorzulegen.

Mit dem Ankauf eines Grundstücks an der Bergmannstraße für Gemeindefürsorge zum Preise von 115 M. pro Quadratmeter erklärt sich die Versammlung einverstanden.

Zur Kenntnisaufnahme liegt der Versammlung vor der abzulehne Bescheid des Magistrats in Sachen des auf dem Friedhofe der Märzgefallenen im Friedrichshain zu errichtenden Denksteins.

Die Stadtv. Langerhans und Kreitling beantragen, das Schreiben einem Ausschusse von 15 Mitgliedern zu überweisen. Die Stadtv. Singer und Genossen haben dazu die Resolution eingebracht:

Die Versammlung nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß der Magistrat ihrem Beschlusse vom 29. Dezember v. J. nicht beigetreten ist. Die Versammlung protestiert gegen die Auffassung, daß die Nichtausführung ihres Beschlusses durch die Rücksicht auf Wahrung und Förderung des Friedens in allen beteiligten Kreisen geboten sei, und weiß sich hierbei in voller Uebereinstimmung mit der über großen Majorität der Berliner Bevölkerung, die gleich ihr in der Errichtung eines Gedenksteins die Erfüllung einer Pflicht dankbarer Erinnerung erblickt.

Stadtv. Dr. Langerhans: Als wir am 29. Dezember den Beschluß der Errichtung eines einfachen Gedenksteins gefaßt haben, waren wir uns der Lage der Sache und unseres Willens sehr wohl bewußt; wir haben mit vollem Ernst den Antrag gestellt. Um so bedauerlicher ist es, daß der Magistrat ihm nicht beigetreten ist. Es handelt sich doch um einen so außerordentlich einfachen Beschluß, der eigentlich in dem Vorleben unserer Gemeindebehörden begründet ist. 1878 wurde ein Gemeindebeschluß gefaßt, zwei Denkmäler, eins im Friedrichshain, eins in der Stadt, zu errichten. Auch in neuerer Zeit hat der Magistrat noch denselben Standpunkt bezüglich des Friedrichshains eingenommen; in ihrem letzten Verwaltungsbericht spricht die Partideputation aus, daß in diesem Jahre den Märzgefallenen auf dem Friedhof ein Denkstein gesetzt werden soll. Es erscheint deshalb unbegreiflich, daß der Magistrat unserem Beschlusse, der sich wohl Gott in den einfachsten Formen bewegt (Sehr richtig!) nicht nachgegeben ist. Wenn wir an dem Beschlusse festhalten, so lange wir dazu die Möglichkeit haben, so liegen drei Wege vor. Man hat an die Klage gedacht, das geht nicht nach der Städte-Ordnung. Es könnte eine Streitdeputation beantragt werden; käme in derselben keine Einigung zu stande, dann wäre die Angelegenheit zur Entscheidung dem Oberpräsidenten überlassen. Wie weit wir damit kommen würden, wird sich jeder selbst sagen. Der dritte Weg wäre, in einer Resolution nochmals anzusprechen, wie erst es uns mit dem Antrag gewesen ist und wie wenig wir glaubten, unbeschiden oder auch nur provozierend aufzutreten. Da nun einerseits die Resolution Singer gestellt ist, andererseits mir und allen mit mir Stimmenden so viel daran liegt, daß wir auch ferner in Einigkeit vorgehen, bitten wir Sie, einem Ausschusse das Material zur Vorberatung zu übergeben. (Beifall.)

Stadtv. Singer: Meine Freunde werden sich eventuell diesem Antrage nicht entgegenstellen, um so weniger, als durch den Vorredner in Aussicht genommen ist, daß auch unsere Resolution in dem Ausschusse und demnach auch in der Versammlung zur Erörterung kommt. Im Gegensatz zum Vorredner finde ich das Verhalten des Magistrats durchaus nicht unbegreiflich; ich habe nichts anderes erwartet. Sie werden sich jetzt vielleicht fragen können, ob es nicht doch richtiger gewesen wäre, den damals von mir gestellten Antrag anzunehmen, den Magistrat vor die Alternative zu stellen, entweder den Friedhof in dem verwahrlosten Zustande zu belassen oder, dem Willen der Versammlung, der geordneten Vertretung der Bürgerschaft, nachkommend, den Denkstein zu errichten. Damals hatten wir die Macht, heute haben wir das Nachsehen. Sied sich aus dem Vorgehen des Magistrats ein Nutzen ziehen, so wünsche ich, es wäre der Entschluß, künftig mehr Nachdruck auf die Erfüllung der Beschlüsse der Versammlung zu legen und nicht, wie bisher so vielfach geschehen, dem Magistrat Wünsche, die über seine Absichten hinausgehen, zur Erwägung anheimzustellen. Was der Magistrat als Gründe anführt, sind nicht Gründe, sondern Ausflüchte, um für eine Sache, die man eigentlich nicht bekämpfen kann, sich dennoch nicht engagieren zu müssen. Diese sog. „Gründe“ basieren auf der „Rücksicht auf die Wahrung und Förderung des Friedens in allen beteiligten Kreisen.“ Ich weiß nicht, welcher diplomatisch-politische Herr diese Vorlage verfaßt hat, ich fühle den Unterschied zwischen „in allen beteiligten Kreisen“ und „innerhalb der Bürgerschaft“ sehr wohl heraus. Diese vom Magistrat gemeinten „beteiligten Kreise“ sind die Stellen, von denen aus eben die Einwirkung auf den Magistrat bereits erfolgt ist, dem Beschlusse nicht beigetreten; und das ist das Beschämende, daß der Magistrat der Einwirkung nachgibt, während er weiß, daß bei den 77 Stimmen für den Antrag kein Gedanke daran sein kann, daß der Friede in der Bevölkerung gestört wird. (Sehr richtig!) Der Magistrat war also politisch und diplomatisch genug, das Moment des Friedens innerhalb der Bürgerschaft nicht erst in die Vorlage zu bringen. Dem Frieden „in allen beteiligten Kreisen“, d. h. dem Frieden zwischen dem Magistrat und dem Ministerhotel unter den Linden oder der Oberpräsidialwohnung in Potsdam, dem zu Liebe wird dem Beschluß einer Dreiviertelmehrheit der Stadtverordneten-Versammlung die Zustimmung verweigert! Offiziös sind andere Gründe durch die Presse gegangen. Sollte der Magistrat wirklich annehmen, daß man glaubt, daß der Umstand, daß viele der Leichen dort nicht mehr liegen, sondern exhumiert sind, auf seine Entscheidung von Einfluß gewesen ist? Und wenn, dann liegt die Sache noch viel schlimmer. Hat denn irgendwer daran gedacht, daß die dort begrabenen verstorbenen Körper dort noch liegen

müssen, um es möglich zu machen, daß überhaupt ein Denkstein errichtet wird? Soll nicht vielmehr dem großen Gedanken, der damals in der Bevölkerung zum Ausdruck gekommen ist, der Denkstein gewidmet sein? Man thut aber so, als ob da jetzt bloß noch allerlei hergelaufenes Volk liegt, welches eines Denksteins nicht werth sei. Sie kommen nicht darum herum, daß der Magistrat in einer Herz und Empfindungen der großen Mehrheit der Bürgerschaft bewegenden Angelegenheit sich dem Sitzen und von oben her gegenüber herbeigelenkt hat, unseren Beschluß nicht auszuführen. (Zustimmung.) Der Dank dafür ist ja schon durch Herrn Regel zum Ausdruck gebracht worden. Um den betreffenden kleinen Theil der Bürgerschaft, der dem Magistrat zustimmt, haben wir keine Ursache, ihn irgendwie zu beneiden. (Sehr wahr!) Die eigentlichen Motive der Ablehnung sind also in der Vorlage nicht ausgedrückt. Wir wissen, was mitgespielt hat, vielleicht wollte sich der Magistrat einem Verbot der Ausführung seines Beschlusses nicht aussetzen. Aber zweifellos hätte der Magistrat dem Interesse der Gesamtheit besser gekent, wenn er sich in Uebereinstimmung mit der Bürgerschaft gesetzt hätte, als mit Stellen, denen allerdings formell ein gewisser Einfluß auf die Ausführung der Selbstverwaltung zusteht, denen aber doch der Magistrat nur durch die Bestätigung sein Dasein verdankt, wenn er sich mit denen in Uebereinstimmung setzt, die ihm die Wahrung der städtischen Interessen durch die Wahl anvertraut haben. Dieser Riß ist viel mehr geeignet, den Frieden in der Bürgerschaft zu stören, als die Ausführung unseres Beschlusses, bei dem er, wenn er endlich einmal auch nach oben einen festen Standpunkt einnahm, des Dankes der Bürgerschaft hätte sicher sein können. Thatsächlich hätte der Magistrat nur einen Gemeindecensur vom Jahre 1848 ausgeführt; hätte er vielleicht gemeint, der jetzige Friedhof biete dafür keinen geeigneten Platz, so wären wir unter Anerkennung der Schwierigkeiten zufrieden gewesen, wenn der Denkstein hinter der Mauer Platz gefunden hätte. (Zuruf: Aufgaren!) Ich hätte mir wohl einen besseren Platz denken können, z. B. vor den Fenstern, von wo der damalige König, ehrwürdig voll das Haupt entblößt, den Leichenzug grüßte. (Lebhafte Zustimmung.) Aber das liegt nicht in unserer Macht. Was kann nun die Versammlung thun? Ich meine, die Stellung der Versammlung kommt doch klarer ohne nochmalige Ausschussberatung zum Ausdruck. Der einzige Gesichtspunkt ist, daß man nicht mehr auf den Gedanken einer gemischten Deputation zurückkommt. Die Beschwerde über die Nichteingangnahme an diejenige Stelle gerichtet, die das Verhalten des Magistrats bestimmt hat, würde aus dieser Tragödie eine Komödie machen. Den Magistrat zur Ausführung des Beschlusses von 1848 zu zwingen, halte ich für aussichtslos. Erwähnung verdient aber doch, daß es in dem angezogenen Parlamentsbericht ausdrücklich heißt: „1888 soll zur Erinnerung an die Beerdigung vor 50 Jahren hier selbst ein einfacher Denkstein errichtet werden.“ (Hört, hört!) Ist dieses Versprechen nachher noch irgendwie in Erwägung gezogen worden, oder hat man im Magistrat gar nicht mehr daran gedacht? Wir haben daran gedacht, wir glauben, der Magistrat würde eine feiner Verwaltungs-Deputationen nicht im Stich lassen. Wir haben uns darin gelüchelt und nehmen auch das zu unsern Allen. Sie scheinen ja der Meinung zu sein, diese Sache nach 14 Tage oder 3 Wochen länger hinzuziehen; ich aber kann den Gegenstand nicht verlassen, ohne nochmals ausdrücklich zu bedenken, daß wir in einer Zeit leben, wo der Magistrat der ersten Stadt des Reichs, einem Wind aus einem Ministerhotel folgend, die Beschlüsse seiner Schwesterbehörde bei Seite setzt, um nicht Unbequemlichkeiten zu haben - natürlich meine ich nicht persönliche - die er vermeiden will. So lange nicht im Magistrat die Auffassung durchdringt, daß die Interessen der Stadt nur dann gut gewahrt werden, wenn er stark und muthig auftritt, ist die Nachsichtigkeit nach oben der größte Fehler, der gemacht werden kann. (Beifall.)

Stadtv. Spinola wird die Antwort des Magistrats einfach zur Kenntnis nehmen; die Sache müsse endlich zur Ruhe kommen. In der Resolution Singer findet er den Ausdruck einer gewissen Verwegenheit; von Sozialdemokraten sei 1848 nicht die Rede gewesen. Daß dieselben Herren, die wiederholt die liberale Mehrheit der Versammlung mit Spott und Hehn überschüttet hätten, in dieser Sache die Führung übernehmen, findet er mindestens höchst sonderbar. (Lachen.)

Vorsteher Dr. Langerhans weist den Vorredner darauf hin, daß nicht die Sozialdemokraten, sondern eben die Mehrheit der Versammlung in der Sache die Führung übernommen habe; er macht dann geltend, daß in einer so ersten Angelegenheit eine Resolution nicht ohne nähere Prüfung angenommen werden könne, und schlägt die sofortige Ernennung des Ausschusses durch den Vorstand vor. Oberbürgermeister Zelle: Die Bezugnahme auf den Bericht der Verwaltungsdeputation ist richtig; beiläufig hat die Friedhofsdeputation ihn erstattet. Es ist ganz unmöglich, daß alle Possen dieser Einzelberichte der Beschlußfassung des Magistrats unterliegen können; auch dieser Passus ist bei uns nicht zur Beschlußfassung gelangt. Wenn Herr Singer unsere Gründe als Ausflüchte bezeichnet hat, so würde ich ebenso berechtigt sein, seine Ausführungen als Defamationen zu bezeichnen; denn Gründe für seine Vermuthungen darüber, was hinter unserem Beschlusse steht, hat er nicht anführen können. Wenn der Magistrat hier geglaubt hat, bei seinem Beschlusse zu verbleiben, so hat er bedauert, daß die Versammlung nicht zu Willen sein zu können, aber er hat die triftigsten Gründe dafür gehabt. Damit schließt die Diskussion. Der Antrag Langerhans wird angenommen und der Ausschuss sofort vom Vorstande ernannt. Auch die Stadtv. Singer und Brunck befinden sich unter den Ernannten.

Verschiedene Vorlagen betreffend Schulneubauten in der Rosfelder und Christianiastraße und den Neubau der II. Handwerkerschule geben an einen Ausschuss. Die Vorlage wegen Umbaus der Rosenbrücke wird angenommen. Schluß 7 1/2 Uhr.

### lokales.

Die Parteigenossen im zweiten Wahlkreise werden auf die am Sonntag Abend 6 1/2 Uhr bei Jubel, Lindenstr. 106, stattfindenden öffentlichen Versammlung hingewiesen, in der Genosse Dr. Paul Bernheim über „Die Fortschritte der modernen Gesundheitspflege und das Proletariat“ sprechen wird. Nach dem Vortrage folgt gemüthliches Beisammensein.

Submissionsblätter. Die städtische Verwaltung der Straßenreinigung hat für das Etatsjahr 1888/89 die Submission für Piaffavabesen ausgeschrieben. Dabei hat die Firma G. Böffler in Berlin das niedrigste Angebot mit 60 740 M. gemacht, während das Höchstgebot 65 200 M. betrug. Das niedere Angebot ist natürlich nur bei einem starken Druck auf die schon jetzt außerst geringen Löhne in der Wärfabrikation möglich. So bezahlte die Firma Böffler ihren Arbeitern für 1000 Bündel Piesen 2,75 M., während die übrigen Geschäfte nach dem Tarif der Wärfabrikanten ihren Arbeitern 3 M. berechnen. Ferner beträgt die Arbeitszeit in diesem Betrieb 10 Stunden, gegenüber der sonst üblichen neunstündigen Arbeitszeit in anderen Betrieben. Gälten wir nicht das Vergnügen, eine freisinnige Stadtverwaltung zu besitzen, so wäre zu hoffen, daß bei Vergabe von Arbeiten auch auf die Arbeitsbedingungen in den Betrieben der Submittenten gesehen würde. Aber auf arbeiterfreundliche Maßnahmen hat man von der Seite nicht zu rechnen, und so ist es sehr wahrscheinlich, daß das Mindestgebot Berücksichtigung findet.

In der Angelegenheit Zietzen hat der Herausgeber einer hiesigen Korrespondenz, Herr Wilhelm Mannes, eine Broschüre verfaßt, welche den Titel trägt: „Ist Zietzen noch zu retten?“ Der wesentliche Inhalt der genannten Schrift besteht in einer Kritik der am 31. März 1897 von Seiten des Oberberliner Landgerichts erfolgten Ablehnung des Antrages auf ein Wiederannahmeverfahren. Wie der Verfasser nachzuweisen versucht, ist dieses Gesuch zu unrecht abgelehnt worden. Als Grund dafür wird angegeben, daß der vom

Antragsteller vorgeschlagene Zeuge Barbier Franz Androß aus Potsdam bei Potsdam nicht, wie die Gerichte annehmen, bereits vernommen ist, sondern im Gegentheil nicht einmal vernommen sein kann. Androß behauptet, daß das ihm zugeschriebene Vernehmungsprotokoll durch Fälschung seiner Unterschrift zu Stande gekommen ist. In der That trägt dieses Protokoll einen sehr sonderbaren Charakter, es ist nicht mit dem vollen Vornamen Androß, sondern nur mit dem Anfangsbuchstaben „Z“ unterzeichnet. Der Verfasser spricht sich dahin aus, daß jenes Androß zugeschriebene Protokoll auf irgend einem Irrthum beruhen müsse. Androß ist bekanntlich derjenige Zeuge, welchem der nach eigenem Geständnisse alleinige Mörder der Frau Zietzen schon im Jahre 1888 eine umfassende Schilderung der verübten That gegeben hat. Der gekündigte Barbier, der frühere Barbierlehrling Zietzen's, mit Namen August Wilhelm, ist bekanntlich auf seine eigene Veranlassung hin im Jahre 1887 in Berlin verhaftet worden, wurde alsdann nach Eberfeld übergeführt und nach kurzer Haft wieder auf freiem Fuße gelassen. Das in der Broschüre vorgebrachte Material darf immerhin eingehende Beachtung beanspruchen und wird nicht allein von den Männern, die sich bisher des Unglücklichen angenommen haben, sondern auch von den Vertretern der Justiz gewürdigt werden müssen.

Die Ungehörigkeit der Auszahlung von Armengebern in Gastwirtschaften ist vor einiger Zeit in der Presse gerügt worden. Daß solche heute trotzdem noch vorkommen, lehrt eine Zuschrift aus unserm Lokalkreise, die wir hiermit veröffentlichen. Die Beschwerte lautet:

Mein Bruder, der Glaschleifer Eugen T. ging am Mittwoch um 9 1/2 Uhr morgens zu dem Restaurateur D. in der Roststraße, einem Mitgliede der Armenkommission, um einen Betrag von 12 M. zu erheben. Als er sein Anliegen vorbrachte, erklärte die Tochter, daß ihr Papa noch schlief. Nachdem mein Bruder circa eine Stunde im Lokale gewartet hatte, bat er in Hinweis darauf, daß er krank und bettlägerig sei (er ist hingenommen), um Verschonung der Sache. Daraus wurde ihm dann endlich von der Frau das Geld in Gegenwart zweier Gäste ausgehändigt. Muß denn nun ein armer arbeitunfähig gewordener Arbeiter sich in einer solchen Weise demüthigen lassen? Wenn diese Herren so wenig Rücksicht auf die Empfindungen eines unverschuldet in Unglück gerathenen Armen nehmen, so muß ihnen dies vom Magistrat gelehrt und bedeutet werden, daß sie unter allen Umständen die Auszahlungen in den Privaträumen vorzunehmen haben; wofür bekommen sie denn die 15 M. Entschädigung?

Die russische Sprache in den Fortbildungsschulen. Eine Reihe hiesiger Firmen hatte die Kellereien der Kaufmannschaft gebeten, bei den am 31. Januar im Handelsministerium gesessenen Konferenzen für das kaufmännische Fortbildungsschulwesen dafür einzutreten, daß die russische Sprache in die Lehrpläne der Fortbildungsschulen aufgenommen werden möge. Unsere Handelsbeziehungen zu Rußland seien einer erheblichen Erweiterung fähig, wenn unsere jungen Kaufleute der Sprache dieses Landes mächtig wären. Die Kellereien erkannten dieses an, und ihr Vertreter bei den bezeichneten Konferenzen hat demgemäß gehandelt.

Das zur Prüfung der Konkurrenz-Entwürfe für Stadtbau und Haltestelle der elektrischen Hochbahn eingesetzte Preisrichter-Kollegium ist schon gestern Abend zu einem definitiven Resultat gekommen. Von den zehn zum Wettbewerb eingereichten Entwürfen konnte das Preisgericht seinem dem ersten Preis zuerkennen und es werden daher nur zweite Preise (je 1500 M.) und ein dritter Preis (1000 M.) zur Vertheilung gelangen. Die zweiten Preise wurden den Ingenieuren Fr. Schumacher, Friedewan, G. Schellenwald, Schöneberg, und Architekt Bruno Wöhrling, Berlin, zuerkannt. Der Entwurf, der mit einem dritten Preise bedacht worden ist, hat die Regierungsbaumeister Karl Bernhard, Wannsee (Ingenieur), und Otto Stahn, Berlin (Architekt), zu Verfassern. Die Ausstellung der Entwürfe soll demnächst erfolgen.

Errichtung eines Lagerhauses. Im November 1895 hatten die Kellereien der Kaufmannschaft den belästigten Behörden eine Denkschrift über die Nothwendigkeit der Verbesserung der hiesigen Post-, Bade- und Lageranlagen unterbreitet, in der sie auch ein bestimmtes Projekt für die Errichtung eines Lagerhauses am rechten Ufer der Oberpreß zwischen Oberbaumbrücke und Ringbahn mitgeteilt hatten. Bekanntlich hatten Staat und Stadt die erforderliche Mitwirkung zur Bewirkung der Vorschläge der Kellereien einzuwirken versagt. Neuerdings hat nun die städtische Grundeigentums-Deputation bei der kaiserlichen Ministerial- und Landkommission wegen Ankaufes der für jenes Projekt der Kellereien in Anspruch genommenen, hinter der Normaluferlinie liegenden Spreeflächen angefragt, jedoch „mit Rücksicht auf den noch schwebenden Speichersaufwurf der Korporation“ einstweilen ablehnenden Bescheid erhalten. Die Deputation hat deswegen bei den Kellereien angefragt, ob sie auf jene Gelände und Wasserflächen noch für Speicher- und Hafenzwecke respektieren. Das Kollegium beschloß, zu antworten, daß es nach wie vor von der Nothwendigkeit je eines großen öffentlichen Speichers im Osten und im Westen der Stadt überzeugt sei, daß für den Ostspeicher das fragliche Terrain das einzig geeignete sein dürfte, und daß man daher unverändert Werth darauf legen müsse, dasselbe für Speicheraufanlagen verfügbar zu halten.

Singold Stärk, der in dem Prozeß Sühnow-Lekert vielgenannte Polizeispäher, weist, wie der „Post“ mitgeteilt wird, dauernd wieder in Berlin. Man behauptet, dem genannten Blatte zufolge, er vertrete hier eine amerikanische Zeitung.

Die Berliner Unfallstationen wurden im Monat Januar 1898 in 1899 Fällen gegen 1267 im gleichen Monat des Vorjahres für erste Hilfe in Anspruch genommen, und zwar 1626 Mal bei Unfällen und 278 Mal bei plötzlichen Erkrankungen. In den Stationen wurden 1739, außerhalb dieser 160 Personen behandelt. Mit den eigenen neuen Krankenwagen der Unfallstationen wurden im verfloffenen Monat von 128 Vermungeten bzw. plötzlichen Erkrankten 102 nach den öffentlichen Krankenhäusern, die übrigen nach ihren Wohnungen befördert.

Der Checkdiebstahl im Betrage von 35 000 M. gegen die hiesige Firma S. Wolff wird die Gerichte nunmehr auch wegen des Entschädigungsanspruchs beschäftigen. Die Reichspost, bei welcher der Diebstahl eigentlich geschehen ist, bleibt hierbei vollständig unberührt, weil dieselbe für gewöhnliche Briefe nicht haftbar ist. Zu betrachten kommen nur der Absender oder die beiden Bankhäuser, welche die Auszahlung geleistet haben. Gegen die letzteren beabsichtigt der Absender, ein Kaufmann aus Manchester, der sich, wie der „Konfession“ meldet, zu diesem Zwecke in den letzten Tagen hier aufgehalten hat, gerichtliche Schritte einzuleiten. Die Checks waren nämlich „crossed“, ein banktechnischer Ausdruck für solche Checks, welche mit zwei die Checks durchziehenden Quertlinien versehen sind, als Zeichen dafür, daß dieselben nicht an Ueberbringer ausgegahlt werden dürfen, sondern nur zur Verrechnung bestimmt sind. In England und America ist dieser Gebrauch allgemein und auch rechtsverbindlich. Den großen deutschen Bankfirmen dürfte dieser Gebrauch ebenfalls nicht unbekannt sein; ob er aber anzuwenden ist, einen Entschädigungsanspruch zu begründen, werden wohl demnächst die Gerichte zu entscheiden haben, falls nicht vorher eine Einigung erzielt oder das Geld noch herbeigeschafft wird.

Eine Bluthat hat sich gestern Nachmittag gegen 5 1/2 Uhr in dem Hause Wendingerstr. 4 abgepielt. Der dort wohnende Handelsmann Edwin Gallner wurde von dem wohnungslosen Handelmann Adolf Gerhardt durch Messerschneide in die linke Brust derart schwer verletzt, daß er nach kurzer Zeit im Krankenhause im Friedrichshain, wohin er übergeführt wurde, gestorben ist. Das Motiv ist anscheinend Gifersucht, weil Gerhardt die schwer betrunkenen Lumpenfammlerin Ottilie Wagner, welche die Geliebte des Gallner ist, zur angeführten Zeit nach Hause begleitet hatte. Gerhardt, der in Haft genommen ist, behauptet, daß Gallner ihn zuerst angegriffen und ihn mit einer Pratzen auf den Kopf geschlagen habe.

Mit Sehnsucht zurück erwartet werden zwei Eisenbahn-Reisende, die sich am 31. v. M. auf dem hiesigen Anhalter Bahnhof

mit Rückfahrkarten erster Klasse nach Heidelberg versehen haben. In die Klasse hatte sich beim Abrechnen ein Fehlbetrag ergeben, und der Schalterbeamte erinnerte sich später, daß er beim Verkauf der Rückfahrkarten 63 M. zuviel herausgegeben hat. Die beiden Personen sind nicht bekannt, und da sie vielleicht gar nicht gemerkt haben, daß ihnen durch das Versehen des Beamten der Vermögensvorteil erwachsen ist, so wird von der Eisenbahnbehörde eifrig nach ihnen geforscht. Die Bahnstreifenbeamten wurden am Mittwoch Abend hier angewiesen, auf die beiden Karten, deren Nummern bekannt sind, besonders zu achten und die Inhaber bei der Abgabe anzuhalten. Im Nichtermittlungsfalle hat der Verkäufer der Fahrkarten den Verlust zu tragen.

Im Wasser geendet hat der nahezu 60 Jahre alte frühere Dienstmann Wilhelm Junig, der zuletzt in der Gartenstraße wohnte. Gestern sahen mehrere Personen an der Torbrücke einen Mann in den Spandauer Schiffbaukanal springen, der bereits untergegangen war, bevor er gerettet werden konnte; Schiffer fanden später seine Leiche. Es war die des alten Junig, den vor etwa zwei Jahren seine Frau verließ, um sich einem Milchmann in die Arme zu werfen. Dies Mißgeschick hätte Junig indes überstanden, wenn nicht mit der Trennung seine Ersparnisse von 1400 M. verschwunden wären. Als Junig seine Sachen zurückhaben wollte, wurde er von seinen beiden Söhnen, die sich der Mutter angeschlossen hatten, so mißhandelt, daß er mehrere Monate auf dem Krankenbett gefesselt war. Der Alte erstattete keine Strafanzeige, begnügte sich vielmehr mit der Ehescheidung. Die Vorgänge hatten indes in ihm einen mächtigen Groll zurückgelassen, so daß er sich hinfällig ließ, seiner Frau bei einem zufälligen Begegnen auf dem Luftspaziergange einige Ohrfeigen zu verabfolgen. Dadurch verlor er seinen Dienstschein und erwiderte sich selbst als Bettelwanderer: bald mußte er der Armenbehörde anheimfallen, konnte dann die Wohnungsmiete nicht mehr bezahlen und machte endlich in der Verzweiflung seinem Leben ein Ende.

**Leichenfunde.** Im Landwehr-Kanal, in der Nähe der englischen Gasanstalt, wurde gestern vormittags die Leiche einer unbekannt, ungefähr 30 Jahre alten Frau, und nachmittags am Tiergarten-Ufer die Leiche der seit dem 18. Dezember v. J. vermissten sechzehnjährigen Arbeiterin Dorothea L. angeschwommen. In beiden Fällen liegt ungewisselhaft Selbstmord hat.

**Theater.** Das Schiller-Theater bringt Ende nächster Woche die erste Aufführung des Schauspiel „Handwerk“ von Heinrich von Heine mit dem Hauptrollen-Schauspieler „Ein Tropfen Gift“ außer Ardoune mit gegeben. Es sind somit sämtliche Blätter des Hauses für diese Vorstellung im Rollenverkauf zur Verfügung. — Die Suppliche Operette, welche im Theater des Passage-Panoptikum durch die Wiener Gasse zur Aufführung gelangt, kann nur noch bis zum 8. Februar auf dem Depot bleiben. Trotz des reichen Besahes, den das Werk abendtäglich zieht, muß es den Sotren des indischen Kaisers von Ali Bey weichen. — Im neuen Olympia-Theater findet vom Sonnabend ab im „Alte-Wien“ ein Wechsel der Spezialitäten statt. Es treten auf n. a. die in ganz England mit Erfolg aufgenommenen Tanzsängerinnen „The Yollie British girls“.

### Aus den Nachbarorten.

**Den Parteigenossen von Johannthal-Nieder-Schöneweide** sind infolge der Beeinflussung des Besitzers und des Richters durch den Amtsvorsteher v. Oppen die Lokalitäten der Wornitz-Bräuerei abermals verschlossen worden, so daß sie sich wiederum ohne geeignetes Versammlungslokal bedürfen müssen. Sie richten daher an die Gewerkschaften und sonstigen Vereine Berlins die dringende Bitte, bei den kommenden Frühjahr- und Sommerfesten nur die Lokale zu berücksichtigen, welche auf der noch bis dahin erscheinenden Lokalliste verzeichnet sind. Bei der diesjährigen Agitation für die Reichstagswahlen ist es um so mehr notwendig, Versammlungslokale zu besitzen, und nur an den Berliner Arbeitern wird es liegen, wenn dieser Kampf um die Versammlungslokale siegreich durchgeführt werden soll.

**Marienthof, Tempelhof, Mariensfeld.** Die bevorstehenden Reichstagswahlen sollen allen der politischen Organisation noch fernstehenden Parteigenossen Veranlassung geben, sich derselben anzuschließen. Unsere Gegner werden es in diesem Wahlkampf an Anstrengungen nicht fehlen lassen, das einmal Eroberte uns wieder streitig zu machen. Eine starke Organisation aber und eine geistig aufgeklärte Arbeiterschaft könnte solchen gemeinschaftlichen Bestrebungen erfolgreich entgegenwirken. Wir ersuchen deshalb alle Genossen, denen eine Verbreitung unserer Ideen am Herzen liegt, dem Arbeiter-Verein für Marienthof und Umgebung beizutreten. Gelegenheit zum Beitritt wird gegeben in der am Dienstag, den 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Gerth in Tempelhof, Dorfstr. 18, stattfindenden Versammlung. Genosse Röder aus Schönberg wird einen Vortrag halten. (Siehe Inserat.) Die Broschüre „Graf Poldowski und die Koalitionsfreiheit vor dem Reichstage“ gelangt zum Selbstkostenpreise zur Ausgabe.

### Der Vorstand.

**Ein Unfall,** der den Tod eines jungen Mädchens nach sich führte, trug sich, wie erst jetzt bekannt wird, am Sonntag in Nieder-Schöneweide zu. Am Dienstag wurde in der Oberpre, in unmittelbarer Nähe des Lokals „Vorel“ in Nieder-Schöneweide, die Leiche eines jungen Mädchens aufgefunden, in welcher die am Sonntag vorher ertrunkene, 16jährige Verkäuferin Baumgart aus Berlin, Memelerstraße 10 wohnhaft, rekonstruiert wurde. Das junge Mädchen hatte mit mehreren Bekannten, Fremdbinnen und jungen Männern am Sonntag einen Ausflug per Rad nach Nieder-Schöneweide unternommen. In dem erwähnten Lokal lernte die ganze Gesellschaft ein, um sich an dem dort stattfindenden Tanzvergnügen zu beteiligen. Hl. B. begab sich am Abend nach dem Garten und von hier auf den Anlegesteg der Ruderboote; dabei verlor das Mädchen das Gleichgewicht und stürzte ins Wasser. Die Hülfskräfte der Verunglückten wurden zwar von den Bekannten vernommen, jedoch gelang es nicht, die B. zu retten. Nachdem am Dienstag in der Nähe der Unfallstelle nach der Leiche gesucht worden war, wurde diese dicht an dem erwähnten Steg aufgefunden.

**Charlottenburg.** Die Nachwahlen zur Stadtverordneten-Versammlung im sechsten Bezirk der III. Abtheilung haben zu einem definitiven Ergebnis nicht geführt. Es ist eine Stichwahl erforderlich zwischen den Kandidaten der Liberalen und der Konservativen. — Unsere Parteigenossen hatten beinahe einstimmig Zustimmung beschlossen.

**Die in Schönberg angeforderten Beamten** haben folgendes Schreiben vom Gemeinde-Amt erhalten: „Unter Bezugnahme auf die Ihnen zugegangene Kündigung erhalten Sie hiermit zur Nachricht, daß die Gemeindevertretung beschlossen hat, alle angeforderten Beamten, bezw. deren Stellen in den Etat 1898/99 aufzunehmen und denselben der Stadtverordneten-Versammlung mit der Empfehlung vorzulegen, die Einstellung der Stellen und die Weiterbeschäftigung der betreffenden Beamten vom 1. April 1898 ab zu genehmigen und die Einstellungs-Bedingungen festzusetzen.“

## Gerichts-Beitrag.

**Die Polizeistunde im Polizeistaat.** Für gesellige Vereine, die da meinen, in ihren Sitzungen nicht an die Polizeistunde gebunden zu sein, ist ein soeben vom Ober-Verwaltungsgericht gefälltes Urteil von großem Interesse. Zwei Stallkubs, ein Billardverein und ein Gesangsverein zeigten innerhalb einer Woche dem Amtsvorsteher von Neu-Weichensee an, daß sie an bestimmten Wochentagen bei der Gastwirthin Freyh, Köhler-Gasse 41, ihre Sitzungen abhalten würden. Ingleich richteten sie ihre Statuten ein. Die Statuten der Stallkubs und des Billardvereins enthalten nur wenige Bestimmungen, deren hauptsächlichste bei allen ist, daß sie die Pflege der Geselligkeit bezwecken. Der Gesangsverein „Fidèle Geister“ dagegen hat ein längeres Statut. Er will den Gesang pflegen unter Leitung eines Gesangslehrers, sein Statut sieht aus Generalversammlungen vor und die Mitglieder müssen wöchentlich 80 Pfennig Beitrag zahlen. Im Januar 1897 erließ nun der Amtsvorsteher an die vier Vereine

und an die Freyh'schen Eheleute eine Verfügung, worin er die Sitzungen der Vereine für öffentlich erklärt, die an die Polizeistunde gebunden seien. Ihre Organisation sei eine so löse, der Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft an so geringe Voraussetzungen geknüpft, daß man nicht sagen könne, die Mitglieder bildeten einen geschlossenen, in sich abgegrenzten Kreis von innerlich mit einander verbundenen Personen. Der Amtsvorsteher machte außerdem geltend, es müsse angenommen werden, daß die Vereine nur zu dem Zwecke gegründet worden seien, der Uebertretung der Polizeistunde Vorwand zu leisten. Die Polizeistunde für das Lokal war kurz vorher von 12 auf 10 Uhr herabgesetzt worden. Die Freyh'schen Eheleute, sowie H. Koss als Vertreter des Stallkubs „Grüner Junge“ und G. Kosche als Vertreter des Gesangsvereins „Fidèle Geister“ legten beim Landrath vergeblich Beschwerde ein. Der Regierungspräsident wies ihre weiteren Eingaben ebenfalls ab, worauf die Beschwerdeführer beim Ober-Verwaltungsgericht die Klage einreichten. Im Laufe des Verfahrens gab der Regierungspräsident einen gemauerten Einspruch ab. Er erklärte nämlich: „Die Vereine haben sich nur gebildet, um unter der Vorherrschaft, sie wollten die Geselligkeit durch Billard- und Kartenspiele zu pflegen, den Zweck zu verfolgen, nach Eintritt der Polizeistunde im Freyh'schen Lokal sozialdemokratische Versammlungen zu fördern.“ In der Verhandlung vor dem Ober-Verwaltungsgericht stellte der Vertreter der Kläger fest, daß der Gesangsverein „Fidèle Geister“ schon Jahre lang bestände. Der Senat unter dem Vorsitz des Präsidenten Persius erklärte jedoch die Klagen im vollen Umfange für unbegründet. In der Publikation trat der Vorsitzende zunächst dem Einwande des Anwalts entgegen, daß die Verfügung des Amtsvorstehers den geselligen Vereinen ihre versammlungsmäßige Vereinigungs- und Versammlungsberechtigung schmälere. Dieses Recht komme hier gar nicht in Frage, sondern nur die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die über die Polizeistunde. Nur geschlossene Gesellschaften seien an die Polizeistunde nicht gebunden. Den Nachweis, daß das Lokal der Frau Freyh zeitweilig den Charakter der Öffentlichkeit verloren habe, weil geschlossene Gesellschaften darin tagen, hätten die Kläger führen müssen. Er sei aber von ihnen nicht erbracht worden. Weder die Statuten noch die tatsächliche Uebung sprächen dafür, daß es sich um geschlossene Gesellschaften handle. Vor allem habe man nicht nachgewiesen und nicht einmal behauptet, daß bei der Aufnahme der Mitglieder eine besondere Prüfung stattfände (1) und daß durch die Aufnahme persönliche Beziehungen entstünden. Die Thatsache, daß, abgesehen von den „Fidèle Geister“, die Bildung der Vereine gerade zur Zeit erfolgt sei, wo das Lokal auf die gewöhnliche Polizeistunde gesetzt worden war, begründe außerdem die Vermuthung einer beabsichtigten Uebertretung der Polizeistunde. Allerdings hätten die „Fidèle Geister“ schon früher ihr Wesen getrieben. Das wolle aber nicht besagen gegenüber der Thatsache, daß eines der acht Mitglieder der Frau der Gastwirthin selber sei und daß das Statut auch die Theilnahme von Gästen zulasse. Zum mindesten sei aber nicht die Behauptung widerlegt worden, daß keine geschlossenen Gesellschaften in dem Lokal tagen wollten.

**Die Vertrauensleute der Mitglieder des Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes** sind „Vorsicher selbständiger Vereine“. Die Vergleichen Freudenreich, Wippler, Springer und Haupt erhielten seinerzeit Anklagen wegen Uebertretung der §§ 2 und 13 des preussischen Vereinsgesetzes. Sie sollten die Vorschriften verletzt haben, die den Vorsitzern solcher Vereine, welche auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecken, die Einreichung des Mitgliederverzeichnisses an die Polizei zur Pflicht machen. Die Polizei und die Anklagebehörde betrachteten die Angeklagten als Vorsteher von Hütten- oder Hüttenstellen des Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes. Die Angeklagten bestreiten, daß in ihrem Wohnorte (Waldenburg?) in Schlefien überhaupt Zweigvereine des genannten Verbandes beständen und daß sie die Vorsteher von solchen seien. Sie wären lediglich die Vertrauenspersonen der dortigen Verbandsmitglieder, übernahmen nur die Vertheilung der Fachzeitung, die die Zentralfeste in Bochum sende, und nahmen die Beiträge der Mitglieder entgegen, um sie an den Verbandsvorstand abzuführen. Das Schöffengericht verurtheilte jedoch die Angeklagten zu je 15 M. und das Landgericht wies ihre hiergegen eingelegte Berufung zurück. Die Strafkammer führte aus, die Hauptfache sei, daß die Angeklagten auf irgend eine Weise von den Mitgliedern mit der Bahrung ihrer Beziehungen zum Verbandsvorstand betraut worden seien. Es genüge, daß sich die Mehrheit dafür erklärt habe, sonst sei es ganz gleichgültig, wie diese Vertretung gegenüber dem Verbandsvorstand zu stande komme. In der von ihnen vertheilten Zeitung würden die Ideen vertreten, die der Hauptvorstand verbreiten wolle. Die Angeklagten legten Revision ein. Das Reichsmittel wurde vom Reichsanwalt Wolfgang Heine begründet. Er betonte, daß die Vertrauensmänner gleichsam Kassierer und Kollportiere seien, weiter aber nichts. Handlungen, die auf ein selbständiges Vereinsleben schließen ließen, lägen nicht vor. Die Vertrauenspersonen, Kassierer und Kollportiere, dürften nach dem Verbandsstatut überhaupt keine Vorstandshaltigkeit entfalten. — Der Strafsenat des Kammergerichts wies gestern die Revision als unbegründet zurück. Der Vorderrichter irrte nicht, wenn er aus den mitgetheilten Thatsachen den Schluss zieht, daß es sich hier um Vorsteher von Lokalvereinen handle, die auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecken. Sie hätten deshalb den Vorschriften des § 2 des Vereinsgesetzes nachkommen müssen.

**Vom preussisch-polnischen Kriegeschauspiel.** Der Berg-Invalide Nowak meldete am 19. November 1896 zum 22. November noch einem Dorfe im Landkreis Beuthen eine Versammlung der katholischen Arbeiter an. Bei dieser Gelegenheit suchte er beim zuständigen Amtsvorsteher auch die Erlaubnis zum Anschlagen von Plakaten nach, die die Einladung zur Versammlung in deutscher und in polnischer Sprache enthielten. Der Amtsvorsteher theilte dem Einberufer darauf mit, daß die Genehmigung erst erteilt werden könne, wenn ihm eine eidlich beglaubigte deutsche Uebersetzung des polnischen Textes zugegangen sei. Nach vergeblichen Beschwerden beim Landrath in Beuthen und beim Regierungspräsidenten in Oppeln wandte sich Nowak an das Ober-Verwaltungsgericht. Er behauptete, der betreffende Amtsvorsteher verhalte ganz gut polnisch und hätte sich sehr leicht von der Uebersetzung des polnischen Textes mit der deutschen Einladung zur Versammlung überzeugen können. Im Termin vor dem Ober-Verwaltungsgericht erschien als vom Minister bestellter Regierungskommissar der Regierungsrath Kraus vom hiesigen Polizeipräsidium. Er verlangte die Abweisung der Klage, indem er sich auf das sogenannte Geschäftsprachen-Gesetz berief. Danach müßten alle Belagen zu Eingaben an Behörden in deutscher Sprache gehalten sein. Nun habe allerdings das Ober-Verwaltungsgericht im Mai 1897 entschieden, daß dies nicht anzuwenden sei auf solche Anlagen, die in nicht ganz engem Zusammenhange mit der Eingabe ständen. Diese Voraussetzung liege nun aber nach seiner Meinung hier nicht vor. Es sei vielmehr die Einladung zur Versammlung ein integrirender Bestandtheil der Eingabe, durch welche die Erlaubnis zum Anschlagen der Plakate nachgehakt worden sei. Der Amtsvorsteher hätte darum auf jeden Fall die beglaubigte Uebersetzung des polnischen Textes verlangen dürfen. Das Ober-Verwaltungsgericht folgte diesen Ausführungen nicht, sondern erklärte die Klage des Herrn Nowak für unbegründet. Präsident Persius führte aus, daß Verlangen des Amtsvorstehers nach einer Uebersetzung der polnischen Anzeige durch einen beeidigten Dolmetscher werde nicht durch das Sprachengesetz vom 28. August 1878 gerechtfertigt. Das Plakat könne nur als eine solche Beilage zu dem ungewisselhaft deutsch vorzubringenden Antrage angesehen werden, die keinen wesentlichen Bestandtheil des Antrages ausmache, sondern dem Gegenstand des Antrages darstelle. Derartige Beilagen brauchen nicht in deutscher Sprache abgefaßt sein. Zugegeben sei, daß, abgesehen vom Sprachengesetz, unter Umständen die Einreichung

solcher Schriftstücke auch in deutscher Sprache verlangt werden dürfe. Und zwar sei dieser Fall gegeben — aber auch nur dann — wenn die Polizei außer Stande sei, sich mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln von dem Inhalt zu unterrichten. Das wäre hier selbst dann nicht annehmbar, wenn der Amtsvorsteher mangels genügender Kenntniß des Polnischen sich persönlich nicht von dem Inhalt des polnischen Schriftstückes hätte überzeugen können. Er wäre immer noch eher in der Lage gewesen, sich eine beglaubigte Uebersetzung zu verschaffen, wie der Kläger. — In einer ähnlichen Sache erkannte das Gericht gleichfalls zu Gunsten des Klägers.

**„Jüdische Unverschämtheit“**, gepaart mit anderen antisemitischen Beleidigungen hatte der Dr. med. V. Franc aus der Kurfürstenstraße dem Kaufmann Jacques Raphael in einem Briefe vorgeworfen, in welchem er sich über ein Paar Stiefel beschwerte, die nach der Versicherung Raphael's gar nicht in dessen Geschäft gekauft waren. Herr Raphael erhob auf Grund der in dem Briefe enthaltenen starken antisemitischen Ausdrücke die Privatklage, die gestern vor der 147. Abtheilung des Schöffengerichts verhandelt wurde. Der Angeklagte wählte eine seltsame Methode der Vertheidigung. Er halte behauptet, daß der Brief nicht von ihm, sondern von seinem im Auslande wohnenden Bruder herrühre. Durch diesen Einwand wurde der Prozeß sehr lange hingezogen. Gestern trat der Angeklagte mit der Behauptung hervor, daß seine Handschrift allerdings täuschend nachgeahmt sei, was sich aber daraus erkläre, daß sein Bruder an einer Art Geisteskrankheit (Pychose) leide, in deren Gefolge gewöhnlich ein stark ausgeprägter Nachahmungstrieb aufträte. Zum Beweise hierfür berief sich der Angeklagte auf das sachverständige Gutachten des Prof. Dr. Eulenburg, den er zu London beauftragte. H. A. Dr. Lubzinsky's Vertreter des Privatklägers stellte zunächst durch Fragen fest, daß der Angeklagte, der allerdings evangelisch getauft worden, selbst von jüdischen Eltern herstammt und bei seiner heute noch jüdischen Mutter wohne. Die Schreibsachverständige Frau Professor Dille's erklärte es für ganz zweifellos, daß der beleidigende Brief von der Hand des Angeklagten herrühre. Der Angeklagte wurde zu einer Geldstrafe von 60 M. eventuell 20 Tagen Gefängniß verurtheilt. Da der Privatkläger in einer früheren Verhandlung eine Beleidigung gegen den Angeklagten ausgesprochen, so traf ihn hierfür im Wege der Wiederklage eine Geldstrafe von 5 M.

**Irrenpflege auf dem Lande.** Einen interessanten Beitrag zur Beurtheilung der Mißstände in der Irrenpflege auf dem Lande liefert ein Obergutachten des bekannten Berliner Psychiaters Professor Mendel, das er kürzlich vor dem Schwurgericht abgab, und worüber er in der „Berl. Schwest. Ztg.“ berichtet. — Das Gutachten behandelt zunächst die Frage, was unter dem Begriff „Sichthum“ zu verstehen ist, und giebt die Krankengeschichte einer 29jährigen geisteskranken Frau, die von ihren Schwiegereltern, bei denen sie Aufnahme gefunden hatte, in den Schweinefall gesperrt worden war. Allerdings bestand die Behauptung der Schwiegereltern nur aus einem einzigen Raum, und da die Irre nicht nur alles zerrü, sondern auch mit Feuer sehr unvorsichtig umging, und überdies durch ihre Unreinlichkeit einen unerträglichem Geruch in dem Raum verbreitete, konnten die Leute sich nicht anders helfen und sperrten die Kranke in den Schweinefall. Hier fand sie eines Tages der Gendarm und veranlaßte zunächst, daß die Kranke wieder in das Zimmer der Schwiegereltern aufgenommen wurde. Die Leute konnten aber den Geruch nicht ertragen und sperrten die Kranke daher abermals in den Schweinefall. Vor dem Schwurgericht wurde nun auf die erhaltene Anzeige hin gegen die Schwiegereltern wegen Freiheitsberaubung und durch dieselbe herbeigeführtes Sichthum verhandelt. Es stellte sich heraus, daß die Schwiegereltern, ob die Kranke bei ihnen Aufnahme suchte, sich mit der Bitte an den Ortsschulzen gewandt hatten, für eine Person zur Bewachung der Kranken zu sorgen, daß der Schulze dies aber ablehnte, weil er nach einem Besuche zu der Meinung kam, daß eine Bewachung nicht notwendig sei! — Durch die Anzeige des Gendarmen veranlaßt, wurde die Kranke im Mai durch einen Arzt untersucht, der auf den Wunsch der Schwiegereltern die Ueberführung in eine Irrenanstalt anordnete. Als aber die Aufnahme der Kranken in die Anstalt vom Distriktskommissar abgelehnt wurde, weil die Kranke nicht „gemeingefährlich“ sei, wußten sich die Leute nicht anders zu helfen. Während der Monate Juni und Juli ist die Kranke dann im Schweinefall geblieben, hat aber regelmäßig Essen und Trinken bekommen. Am 18. Juli fand sie der Gendarm abermals, und gielt an, daß sie älter und über mit Roth bedeckt und ganz entblößt gewesen sei, und daß sich sogar Waden auf ihrem Körper befunden hätten. Nach der Aussage des Arztes, der die Kranke zum Ende Juli untersucht hat, lag sie, nur dürftig bekleidet, völlig apathisch auf dem mit Roth durchschienen Strohhalm in dem Schweinefall und reagirte nicht einmal auf Radelstiche! — In ein Krankenhaus gebracht, erholte sich die Irre langsam wieder und wurde später in einer Irrenanstalt untergebracht. Obgleich namentlich die Schwiegermutter die Kranke vielfach geschlagen und roh behandelt hatte, wurde doch vom Gericht übereinstimmend mit dem Gutachten angenommen, daß das Sichthum der Irren schon vorher bestanden habe, und daß daher die schlechte Behandlung und Einsperrung in dem Schweinefall wohl den Zustand verschlimmert, nicht aber hervorgerufen habe. Die Schwiegereltern der Kranken wurden daher auch nur zu 6 resp. 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Professor Mendel weist darauf hin, daß weniger den Schwiegereltern, als dem Ortsschulzen, dem Distriktskommissar und den untergeordneten Organen die Schuld an den geradezu ungläublichen Vorgängen beizumessen sei. Der Fall ist wiederum ein neuer Beweis dafür, daß die Bestimmungen über die Aufnahme Geisteskranker und die Ueberwachung derselben in Irrenpflege nach jeder Richtung hin einer gründlichen Reform bedürfen.

**Mit dem Hühnerfreik, welcher im Spätsommer des vergangenen Jahres im Reichs-Distrikte zum Ausbruch kam und gegen die Schlepplampschiff-Aktiengesellschaft in Wronberg gerichtet war, hatte sich nun auch noch die Strafkammer in Schneidemühl zu beschäftigen, und zwar waren die Hühner Ehlers, Köhl, Zander und Ziebarth des Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung beschuldig. Die Schiffahrts-Gesellschaft ging damals auf die gestellten Forderungen der Hühner nicht ein und warb an Stelle der Ausständigen andere Arbeiterkräfte an. Besonders Ehlers war als Vorsitzender des Verbandes der Hühner eifrig bemüht, die Interessen der Streitenden wahrzunehmen. Die Anklage legte nun ihm und seinen Mitschuldigen zur Last, die Reuankommenden wie auch die Weiterarbeitenden durch Drohungen mit Gewaltthätigkeiten von der Arbeit abzuhalten versucht haben. Ehlers wurde auch für schuldig befunden und zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.**

**Nach einjähriger Untersuchungshaft** ist von dem Schwurgerichte zu Elbing der Stadtschreiber Herrmann Schulz aus Forst wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung im Amte zu 3 Jahren 2 Monaten Gefängniß und Ehrverlust auf 5 Jahre verurtheilt worden. Durch die Beweisaufnahme war festgestellt worden, daß der Angeklagte Versicherungsmarken im Gesamtbetrag von 2200 M. nicht eingeliefert bzw. wieder aus den Versicherungskarten entfernt hat. Außerdem wurden ihm noch andere Vergehens nachgewiesen. Auf die Untersuchungshaft wurden dem Verurtheilten 3 Monate und 2 Wochen angerechnet.

**Die Verhandlungen in dem Niesenprozeß Wendler u. Gen.,** der seit einigen Tagen die 9. Strafkammer des Landgerichts I beschäftigt, nehmen einen solchen Umfang an, daß die Beendigung des Prozesses kaum vor drei Wochen zu erwarten ist. Gestern kam es bezüglich der Aufhebung der Geschäfte zu einer längeren Auseinandersetzung zwischen dem Rechtsanwalt Bronker als Vertheidiger der Gebrüder Wendler und dem Vorsitzenden Landgerichtsrath Böckig. Der Vertheidiger stellte ganz formell den Antrag, nicht sechs Tage in der Woche zu verhandeln, sondern Mittwoch und Sonnabend in jeder Woche die Sitzungen ausfallen zu lassen.



Abgeordnetenhaus.

18. Sitzung vom 3. Februar 1898, 11 Uhr. Am Ministertische: Freiherr von Hammerstein und Rommelfen.

Die Spezialberatung des Gesundheits-Etats wird fortgesetzt. Die Einnahmen werden nach weiterer nicht erheblicher Debatte bewilligt.

Bei den Ausgaben wird auf eine Anfrage des Abg. Ricker (fr. Vg.) vom Regierungstisch her erwidert, daß die Gesundheits-Schullehrer in ihren Gehaltsbezügen entsprechend dem neuen Lehrerbefoldungs-Gesetz erhöht werden sollen.

Abg. v. Meudel-Einfeld (kons.) weist auf die Gefahr der amerikanischen Pferde-Einfuhr, welche nicht bloß die Gesundheit unserer Pferdebestände, sondern auch die Rentabilität unserer Pferdezucht gefährde.

Minister Frhr. v. Hammerstein: Die amerikanischen Pferde haben mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden; sie erkranken unter infektionsartigen Erscheinungen und müssen sich allmählig bei uns akklimatisieren.

Abg. Szunla (Z.): Die Domänenpächter leiden schwer unter dem Mangel ländlicher Arbeiter, der Minister thut nichts, um dem Mangel abzuwehren. Man sollte die Arbeiter ansiedeln; an dem nötigen Areal hierzu fehlt es ja bei den Domänen nicht.

Ein Regierungskommissar erwidert, daß bei jeder Domänenverpachtung diese Frage in Erwägung gezogen werde. Es seien ja auch Verläufe oft genug erfolgt; nur wo die Parzellen weit ab von der Domäne liegen, sei der Verkauf nicht genehmigt worden.

Abg. Gothein (fr. Vg.) hält es für ungerechtfertigt, Domänen an Großgrundbesitzer zu verpachten, das fördere einen ungesunden Latifundienbesitz. Daß der Domänen-Ertrag zurückgegangen, sei ja richtig, aber die Rente sei überall zurückgegangen, am meisten vom Kapitalbesitz.

Abg. Sieg (natl.) wünscht eine geforderte Aufführung der Domänen, die durch freie Vereinbarung verpachtet werden. Die Anlegung von Arbeiterkolonien hat große Bedenken; kleine entfernt liegende Kolonien werden wegen Spießbüben-Kolonien und auch die General-Kommission hat sich mit Recht gegen deren Anlegung erklärt.

Abg. Engelmann (natl.) wünscht auf den Domänen-Weiden strenge Anwendung der Abwehrmittel gegen verschiedene Nebenabfälle.

Der Titel Entwürfe aus Mineralbrunnen wird nach Vorbringung verschiedener Wünsche lokaler Natur genehmigt. Die gesammelten Einnahmen und die ordentlichen laufenden Ausgaben werden ohne weitere Debatte genehmigt; nach kurzen Bemerkungen auch das Extra-Ordinarium.

Morgen, Freitag, 11 Uhr: Justizetat. Schluß 4 Uhr.

der monarchischen Gesinnung und Unterstützung der auf Erhaltung der bestehenden Ordnung in Staat und Kirche gerichteten Bestrebungen. In der Spitze des Vereins steht der aus drei Mitgliedern bestehende Ausschuss, dem zur Zeit angehören: Prediger Hülle, Kaufmann Fahrenhorst und Dr. Pohl.

Freilich sagen die letzten Nachrichten aus der Arbeit noch immer zweifelnd: Wird die Zentralstelle auch ebenso, wie es bei dem sozialdemokratischen Parteiverlag der Fall ist, die tausende von Händen finden, welche die Agitationschriften im Lande allenthalben, regelmäßig und unermüdet zur Verteilung bringen? ...

Dem Parteifanatismus begegnen wir mit der Macht der christlichen Ueberzeugung und der aufrichtigen Vaterlandsliebe. Wenn die Sozialdemokraten einen solchen Eifer für ihre Gleichheitslehre, die doch eine Lüge und ein Selbstbetrug ist, entwickeln, wenn sie für die Gottesläugung eifern, die doch ein Frevel ist, der sich strafen wird und muß hier und dort, denn der lebendige Gott ist nicht tot, sondern lebt — so wollen wir noch eifriger arbeiten für die Wahrheit, auf welche hin Millionen christlich gelebt haben und selig entschlafen sind, so wollen wir für den lebendigen Gott eintreten und für unser herrliches Vaterland, das nicht dem Untergang, sondern neuer Größe entgegengeführt werden soll.

Wahrlich eine mühsame, loßspielige und zeitraubende Organisation! Wenn der sozialdemokratische Parteivorstand sich nur halb so viel Mühe gebe und Zeit und Kosten spare, um neue Helfer in den Dienst der sozialdemokratischen Presse zu bringen, welche ungeheuren Erfolge würde er erzielen, während unsere Erfolge doch immer nur bescheiden sind, und weit hinter dem bleiben, was gethan werden müßte und könnte.

Wie notwendig diese Stärke im Bitten und Betteln ist, zeigt die andere Mittheilung, daß bis jetzt, nach vier vollen Jahren, der Vaterlandverein ganze 1075 Mitglieder gewonnen hat. Dabei spricht der Bericht von den Massen von Drucksachen, die zur Versendung gelangten, von den Reisen Argentins, die Jahr für Jahr unterwegs sind, von den vielen tausenden von Briefen, die ins Land hinausgehen.

Das sind unter Umständen sehr loßspielige Kraftleistungen. Wo das Geld mag wohl dazu herkommen? Hier stoßen wir auf einen recht dunklen Punkt. Die Sorge für Beschaffung der Mittel und für die Leitung der Arbeit fällt dem Verein Berlin zu.

Ohne feste Beiträge von seinen Mitgliedern zu verlangen, wendet er sich an alle Wohlhabenden und Patrioten um Zuweisung von Geldmitteln. Jeder wird an seiner Stelle Gelegenheit haben, in aller Stille und ohne Großthum einzustehen für Religion, Sitte und Ordnung und seine Königstreue zu beweisen.

Der Ausschuss verwaltet die ihm zusschießenden Gelder ohne öffentliche Rechnungsführung. Und in der Funktion für die Vertrauensmänner wird diese Bestimmung wiederholt.

Nur eine Bemerkung in dem Bericht deutet die engen Beziehungen zu den staatlichen und kommunalen Behörden an. Der Bericht empfiehlt nämlich als Vorbereitung für die Wahl-agitation den Ankauf und die Gratisvertheilung seiner billigen Zeitschriften, um so das Terrain vorzunehmen den gegnerischen Propagandisten, indem sie die an wenig Verstehten gewöhnten Leute beschäftigen und gewinnen, ehe der Gegner mit seinem Druckmaterial nachkommt.

Der Preis für solche Vertheilung bleibt in mäßigen Grenzen und läßt sich recht wohl aus den Mitteln des Ortes decken, wenn der Kreisauschuss und der Gemeindevorstand die Wichtigkeit dieser Einrichtung erkennen.

Das ist zwar eine offene Aufforderung zu Amtsbüßerschreitung und Gesetzesverletzung, aber die Kasse, die Kasse ist gerettet.

Ob auch die Maßnahmen der alten Anstaltungsordnung durch solche Mittel zu retten oder auch nur eine Stunde länger in der Herrschaft zu halten sind? Auf die städtischen Kreise rechnet Herr Hülle selber nicht mehr; in der That hat man hier schon vor zwanzig und mehr Jahren in die Beschuldigungskläufe mühsel angewandt, die heute Herr Hülle auf den Dächern noch versuchen will.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute, Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Deuthstraße 20/21, 1 Treppe: Sitzung der Ortsverwaltung und der Werkstatt-Kontrollkommission.

Achtung! Maurer! Achtung!

Sonntag, den 6. Februar 1898, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Cohn, Deuthstraße 20: Mitglieder-Versammlung der Filiale Berlin II Zentral-Verband deutscher Maurer.

Tages-Ordnung: 1. Bericht des Vorstandes und Neuwahl desselben. 2. Beschlußfassung über die vom Vorstand und Ausschuss beantragte Statutenänderung. 3. Gewerkschaftliches.

General-Versammlung des Vereins der Bau-Anschläger Berlin u. Umgegend

Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr, im Lokale des Herrn Buske, Grenadierstr. 33.

Tages-Ordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Wahl eines ersten Schriftführers. 3. Festsetzung der Beiträge und Verwendung der Vereinsgelder. 4. Beschluß über den Antrag.

Tischler-Verein.

Sonabend, den 5. Februar, abends 8 Uhr, Weichstraße 15: Außerordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Bericht über das beschlossene Sommer-Bergnügen. 2. Bericht über den Verlauf der Reise zum Waldenpark. 3. Die Mitglieder werden auf § 4 des Statuts aufmerksam gemacht.

Achtung! Puber. Achtung!

Sonntag, den 6. Februar, vormittags 11 Uhr, im Saale der Arminhallen, Kommandanten-Strasse 20: Mitglieder-Versammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands.

Zahlstelle Berlin I. Tages-Ordnung: 1. Beschlußfassung über die vom Vorstand und Ausschuss vorgeschlagene Statutenänderung. 2. Abrechnung vom vierten Quartal und Jahresbericht des Kassiers; Neuwahl der Kassieren und der Lohnkommission. 3. Vereinsangelegenheiten.

Verein deutscher Schuhmacher (Schäftebranche)

Sonabend, den 5. Februar, abends 8 1/2 Uhr, Rosenthalerstr. 57: Versammlung. Vortrag des Herrn Dr. Weyl.

Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter.

Sonabend, den 5. Februar, abends 8 1/2 Uhr, in den Cranienhallen, Cranienstr. 51: Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Kessler. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom Weihnachtsgesamtag. 4. Verschiedenes.

Maskenball.

Billets hierzu sind bei den Vorstandsmitgliedern und im Restaurant Heinrich, Raunhastraße 78, zu haben.

Verband d. Bau-, Erd- u. gewerbl. Hilfsarbeiter Deutschlands (Zahlstelle Berlin I).

Sonntag, den 6. Februar, vormittags 10 1/2 Uhr, Inselstraße 10: Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Jahn über: Die Presse und ihre Bedeutung. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Zimmerer!

Sonntag, den 6. Februar 1898, vormittags 10 Uhr, in Cohn's Gehäfen, Deuthstraße 20: Außerordentl. General-Versammlung des Vereins der Zimmerer Berlins und Umgegend.

Tages-Ordnung: 1. Welche Stellung bedeuten wir in Zukunft in der Lohnbewegung einzunehmen? 2. Verschiedenes.

Charlottenburg.

Sonntag, den 6. Februar 1898, im Lokale „Bismarckshöhe“, Wilmersdorferstraße 39: Konzert u. Theater zum Besten der englischen Maschinenbauer.

Das vierte Gebot.

Ausgeführt von Theaterverein „Gemüthlichkeit“, Wilmersdorf. Entree 30 Pf.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler u. s. w.

Villote D. Moabit. Freitag, den 7. Februar, ab. 8 1/2 Uhr, im Möbis Salon, Stromstr. 28: Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Verlesung. 2. Wahl eines stellvertretenden Kassiers. 3. Verschiedene Angelegenheiten.

Betten.

Stiepp, Gard, Regulatoren, Remont, Uhren, Relieffloer, Winter, Paletots, Anzüge, preisbillig Pfandkassendirektor. 6.

Für 2-3 Mark

im Riesenstall im Kranenstr. 14, I., kein Laden.

